



Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Die Sitzung findet unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Schutzmaske, Besucherregistrierung, Einzeltische, Händedesinfektion) statt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Mitglieder des Ältestenrates am 10.02.2021, werden die Sitzungen der Ausschüsse in der Mehrzweckhalle Meiersheide stattfinden.

Hennef, 03.02.2021

Mit freundlichen Grüßen


Meinerzhagen
Ausschussvorsitzender

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	18.02.2021	17:00

Sitzungsort
Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in 53773 Hennef-Söven, Sövenener Straße 112, Vorstellung der Planung	1
1.2	Neubau Regenwasserkanal "Im Dorfgarten" Vorstellung der Ausführungsplanung	2
1.3	Kanalсанierung der Ortslage Hennef Sanierungsgebiet VIII, Teilbereich 1 Söven Vorgezogene Maßnahme Verbindungssammler Sövenener Straße Vorstellung der Entwurfsplanung	3
1.4	Erneuerung Pumpwerk Am Stück, Vorstellung der Entwurfsplanung	4
1.5	Straßenausbau in Hennef-Hüchel Ortslage Teil 1 hier: Dornröschenweg Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	5
1.6	Straßenausbau in Hennef-Geistingen hier: Geistinger Straße, Stichweg (Parzelle 961) Änderung des Bauprogramms	6
1.7	Erstellung einer Rechenanlage für die Klärschlammbehandlung der KA Hennef	7
1.8	Durchführungen von Bürgerinformationen während der Corona-Pandemie	8
1.9	Herstellen einer dauerhaften Fahrbahndecke im Bereich Wanderparkplatz Siegau und Siegdamm in Richtung Stoßdorf	9
2	Anfragen	
2.1	Bürgerinformation bezgl. Stand der Baustelle auf der L352 zwischen Allner und Happerschoss, Anfrage der CDU- Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 18.01.2021	10
3	Mitteilungen	
3.1	Fassadensanierung /-erneuerung bei den Gebäuden: - Schule in der Geisbach Förderschwerpunkt Lernen, Hanftalstraße 31 in 53773 Hennef - Grundschule Hanftal, Hanftalstraße 33 in 53773 Hennef - Sporthalle Hanftalstraße	11
3.2	Brandschadensanierung der Dreifachsporthalle des Städtischen Gymnasiums – Beschädigung der Spannbetonbinder durch die Sportgerätefirma	12
3.3	Hangsicherung Dondorf; Rückbau der ehemaligen Zufahrt von der L333 nach Hossenberg bis auf eine fußläufige Verbindung.	13
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Erneuerung der technischen Ausrüstung der Belebungsanlage der Kläranlage Hennef - Planungsleistungen	14
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Sachstandsmitteilung Klärschlamm Entsorgung	15



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2021/2638
Datum: 01.02.2021

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in 53773 Hennef-Söven, Sövenener Straße 112
Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag

Der weiteren Planung und Umsetzung des Neubaus der Feuerwehrgerätehauses Söven wird zugestimmt.

Begründung

Für die Löschgruppe Söven ist laut Brandschutzbedarfsplan der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses erforderlich, da am vorhandenen Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr bestehen, um das vorhandene Gebäude an die heutigen Anforderungen anzupassen.

Mit der Vorlage der Dringlichkeitsentscheidung für den Bauausschuss vom 12.03.2020 wurde die Entwurfsplanung bereits vorgestellt.

Das Architekturbüro Zacharias Planungsgruppe, welches in der Bauausschusssitzung am 23.03.2017 für die Gebäudeplanung bestimmt wurde, wird in der Bauausschusssitzung anwesend sein und den aktuellen Stand der Planung vorstellen. Für Rückfragen steht das Planungsteam und die Verwaltung zur Verfügung.

Einzelheiten der Planung können vorab den beigefügten Präsentationsunterlagen entnommen werden. Jede Fraktion erhält Unterlagen ebenfalls als PDF-Datei per E-Mail.

Zeitschiene:

Die Bauantragsunterlagen wurden im Dezember 2020 eingereicht. Der Baubeginn ist für Juli 2021 angedacht. Für die Ausführung ist die Vergabe nach Einzelgewerken vorgesehen. Sofern der Bauausschuss dem Beschlussvorschlag zustimmt, ist die Fertigstellung in 2022 anvisiert.

Baukosten:

Die aktuelle Kostenschätzung für das Bauvorhaben, nach Grundstückserwerb in Höhe von 517.700 €, beläuft sich auf rund 5.860.000 €. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 5.300.000

etatisiert. Die Unterdeckung in Höhe von 560.000 € ist entsprechend nachzufinanzieren und somit per Haushaltsbeschluss zum Haushaltsplan 2022 bereitzustellen.

Die Mehrkosten werden u.a. wie folgt begründet:

- Steigerung des Baupreisindex ca. +216.000 €
- Baugrundverbesserung/Bodenaustausch ca. +250.000 €
- Zisterne (100m³ Regenwasserspeicher) ca. +123.000 €

Weitere Angaben zu den Mehrkosten, können dem beigefügten Präsentationsunterlagen der Zacharias Planungsgruppe entnommen werden.

Hinweis zu den Gesamtkosten der Baumaßnahme:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme inkl. Grundstücksankauf, Außenanlage, Verkehrsflächen und Ausgleichs belaufen sich somit aktuell auf rd. 6.690.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Baumaßnahme:	€ 5.860.000
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€
<input type="checkbox"/> <p>Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00002317 Investiv: Investitionsnummer GE-0000050</p>	Haushaltsausgaberest:	€
	Mittel HH 2020 – 3.300.000,00 EUR investiv Ermächtigungsübertragung auf 2021	
	Mittel HH 2021 - 2.000.000,00 EUR investiv Ermächtigungsübertragung auf 2022	
	Aufträge können derzeit nur in Höhe der vorhandenen Mittel erteilt werden.	
Mittel HH 2022 – Die fehlenden HH-Mittel (560.000 € o.a. Mehrkosten, zzgl. 225.000 € Außenanlage und Zuwegung) sind zwingend zusätzlich bereitzustellen. Der Rat muss dieser Priorisierung dann auch entsprechend zustimmen.		
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€ 5.860.000
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€	<input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen: Art: Höhe: €
<input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen:	Es wurden Fördermittel in Höhe von 250.000€ in 2020 beantragt (Programmaufruf Dorferneuerung 2021 - Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021). Eine Bewilligung liegt derzeit jedoch nicht vor.	

Mitzeichnung:

Name:
M.Eryigit

Paraphe:

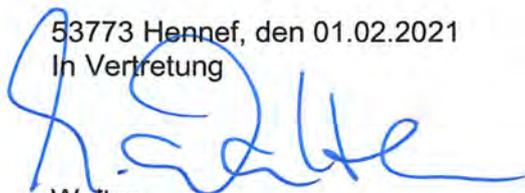


Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

53773 Hennef, den 01.02.2021
In Vertretung



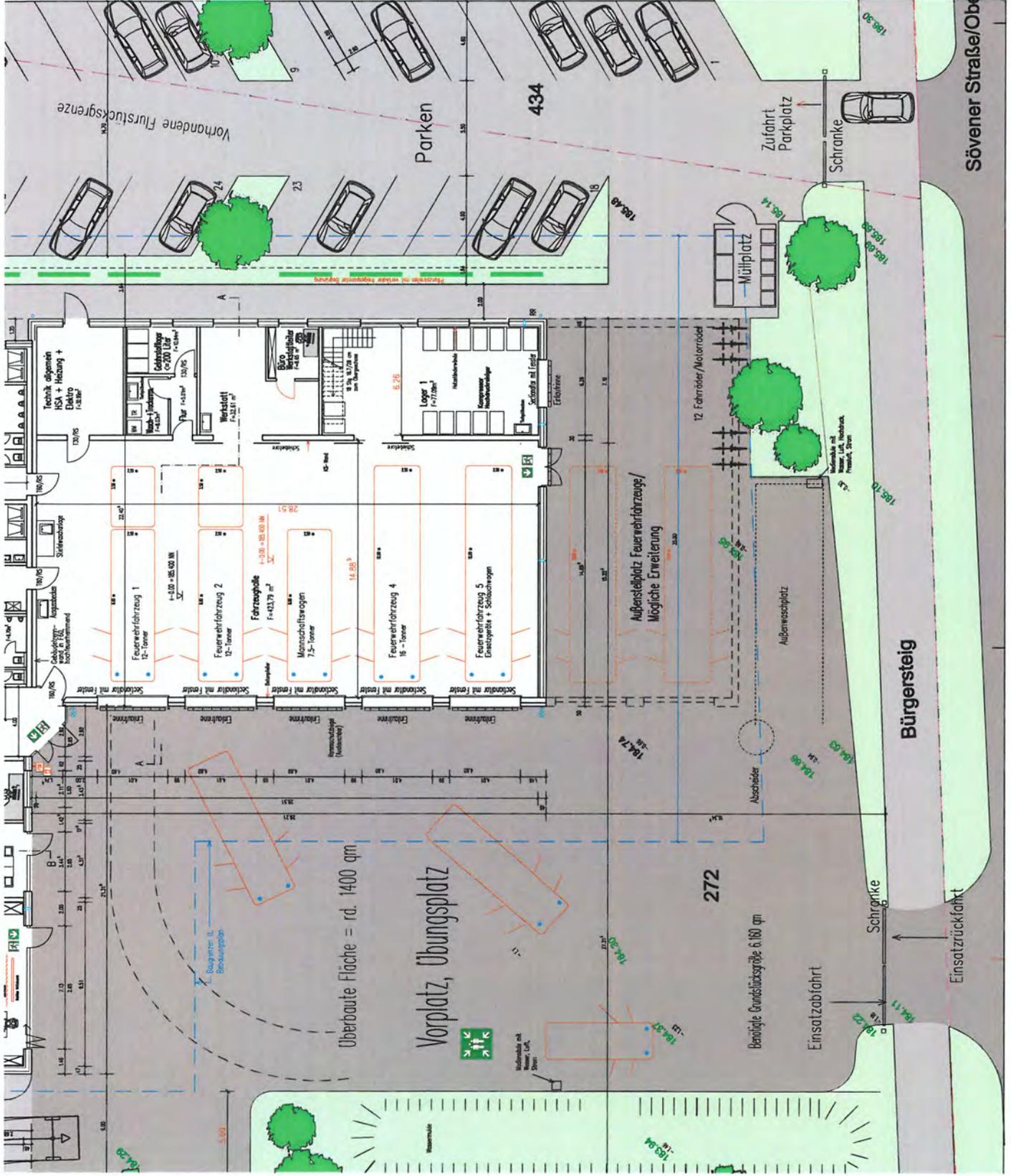
Walter
Erster Beigeordneter

Anlage:
Präsentationsunterlagen

Neubau Feuerwehr Hennef-Söven

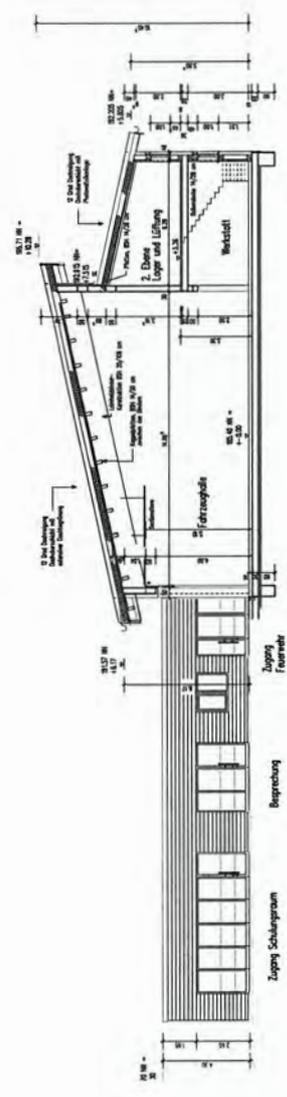
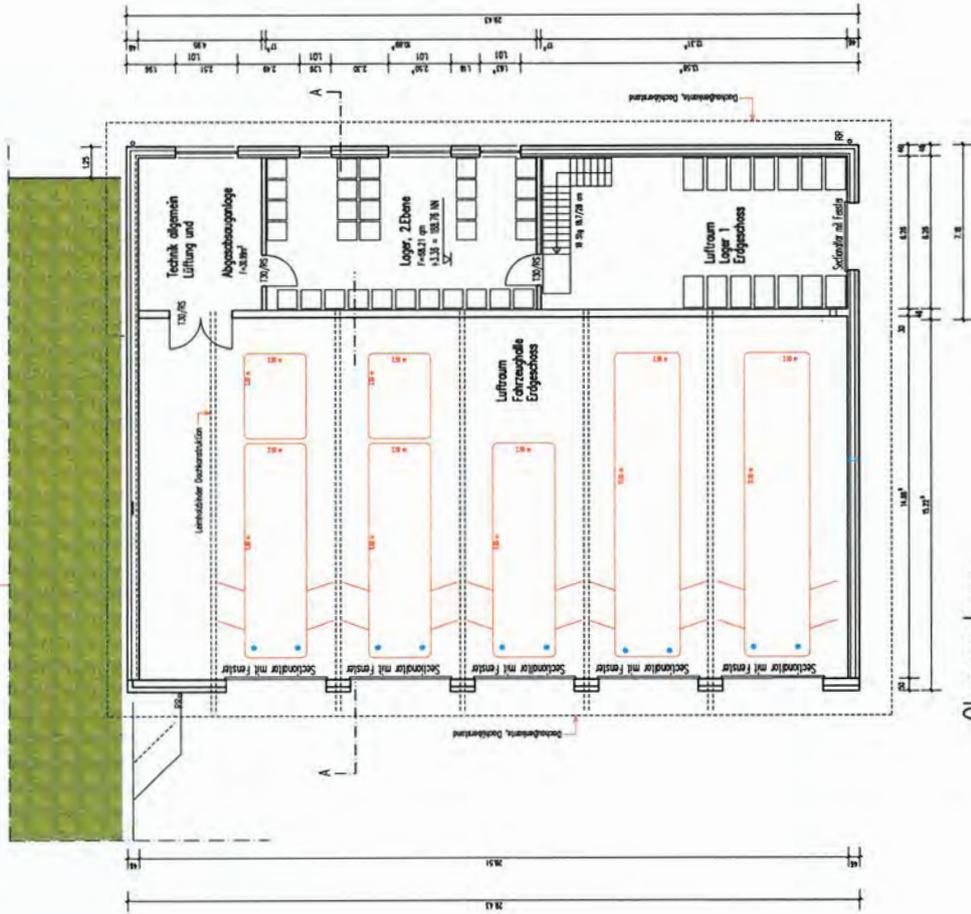


Fahrzeughalle

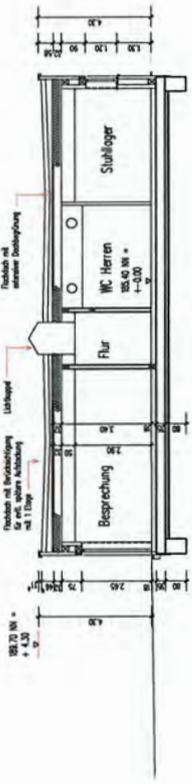


- Fahrzeughalle für 5 Feuerwehrfahrzeuge neuester Generation
- Optional: Erweiterung für 2 Feuerwehrfahrzeuge
- Lagerbereiche hinter den Fahrzeugen
- Werkstattbereich
- Parkplatz mit 42 Stellplätzen, zzgl. 3 Beh.-Stellplätze und ca. 20 Fahrrad/Motorradstellplätze
- Separater Müllplatz
- Ausreichend großer Vorplatz, gleichzeitig Übungsplatz
- Außenwaschplatz
- Schranken vor Vor-/Übungsplatz und Parkplatz
- Mediensäulen für Elektrofahrzeuge
- Allgemeine Außenbepflanzungen
- Erdwassertank
- Einzäunung

Dachstuhl Flachdach Sozialtrakt

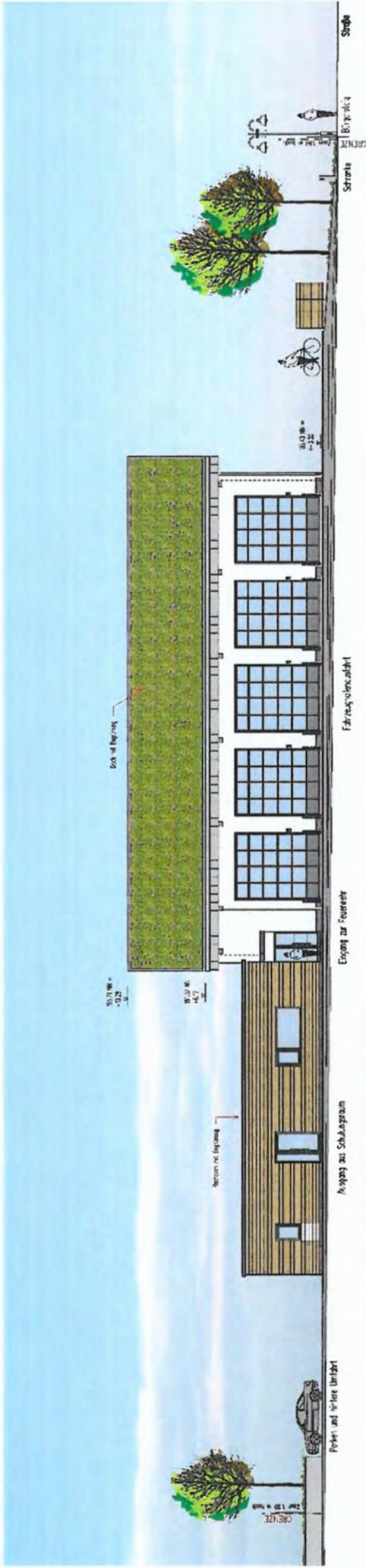


Schnitt A-A



Schnitt B-B

Obergeschoss



Nord-West-Ansicht, Seitenansicht links



Süd-West-Ansicht, Straßenseite

Geplante Bauausführung:

- Stahlbetonbodenplatte allgemein, Außenwand der Tordurchfahrten der Fahrzeughalle und die Trennwand zum Sozialtrakt in Massivbauweise.
- Sonstige Bauteile der Fahrzeughalle und des Sozialtraktes in konstruktiver Holzständerbauweise, einschl. Leimholz-Binder-Dachkonstruktion und Holzplatteneindeckung.
- Pultdach der Fahrzeughalle wie auch das Flachdach des Sozialtraktes mit extensiver Begrünung
- Fahrzeughalle außen mineralisch verputzt
- Sozialtrakt außen mit Wandverschalung (Holzdeckelschalung, z.B. sibirische Lärche)
- Geothermie mit Wärmepumpe als Heizsystem, einschl. Fußbodenheizung im Sozialtrakt und einer Luftheizung in der Fahrzeughalle
- Fußböden gefliest, in Fahrzeughalle Verlegung im Rüttelverfahren. Ausstattung gem. Vorschriften „Feuerwehrrhallen“ und Arbeitsschutz
- Akustik - Abhangdecken im Sozialtrakt, in Fahrzeughalle direkte Untersicht auf Dachverschalung und Leimholzbindern
- Mögliche Erweiterung der Fahrzeughalle sowie einer späteren Aufstockung Sozialtrakt in den Gebäudestrukturen berücksichtigt.
- Außenanlagen mit weitestgehender Eingrünung des Grundstückes einschl. Zaunanlage. Zu-/Abfahrten mit Schranken. Parkplätze gepflastert, Fahrstreifen und Vorplatz (Übungsplatz) asphaltiert. Versickerung auf dem Grundstück wegen schlechter Bodenverhältnisse nicht möglich.

Kostenübersicht, Bruttokosten inkl. 19 % MwSt.

Kostenstand August 2019

• Kostengruppe 200, Erschließung inkl. Anschluß an Kanal	46.600,00 €
• Kostengruppe 300, Baukonstruktion	2.742.300,00 €
• Kostengruppe 400, Techn. Gebäudeausstattung	956.500,00 €
• Kostengruppe 500, Außenanlagen	550.000,00 €
• Kostengruppe 700, Baunebenkosten	<u>836.600,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>5.130.000,00 €</u>
	rd.

Kostenergänzungen Februar 2021

• Preisindex-Steigerungen rd. 4,2 %	215.500,00 €
• Zusatz PV-Anlage	41.000,00 €
• Zusatz Erdbodenaustausch im Bereich Gebäude und Wegestrecken sowie Parkflächenwegen nicht tragfähigem Untergrund	249.000,00 €
• Zusatz Mehraufwendungen Grünheckenbepflanzungen	16.600,00 €
• Zusatz Starkregenpufferung in Wassermulde	14.900,00 €
• Zusatz Regenwasserspeichertank 120 cbm	122.400,00 €
• Zusatz Baunebenkosten	<u>67.500,00 €</u>
Gesamt Kostenergänzung 2021	<u>726.900,00 €</u>
Gesamtkosten Stand 2021 mit Ergänzungen	<u>5.856.900,00 €</u>
	rd.







Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2021/2690
Datum: 27.01.2021

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	25.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Neubau Regenwasserkanal "Im Dorfgarten" Vorstellung der Ausführungsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Ausführungsplanung zum Bau eines Regenwasserkanals „Im Dorfgarten“ wird zugestimmt.

Begründung

Veranlassung

Im Zuge der 3. Änderung der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Süchterscheid wurde eine Fläche von knapp 2.450 m² entlang der Stichstraße „Im Dorfgarten“ für Wohnbebauung freigegeben. Die Fläche ist nur teilerschlossen, da in der Straße nur ein Schmutzwasserkanal DN 200 liegt. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Eine Regenwasserversickerung auf dem Grundstück ist nicht möglich, gem. hydrogeologischem Gutachten seitens des Eigentümers. Für die Regenentwässerung ist entsprechend der Abgrenzungssatzung ein Regenwasserkanal zu bauen.

Der Regenwasserkanal (Nennweite 250) soll auf der südlichen Seite der Straße in einer Tiefenlage zwischen ca. 1,50 m und ca. 2,00 m verlegt werden, da nördlich bereits Versorgungsmedien liegen. Für den neuen Regenwasserkanal besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang für alle Anlieger.

Die Ortsdurchgangsstraße „Zum Katharinentor“ in Richtung Stadt Blankenberg muss mit dem neuen Kanal unterquert werden, um an den Regenwassersammler DN 300 auf der westlichen Seite im Gehweg anbinden zu können. Der Regenwassersammler entwässert im weiteren Verlauf, nördlich der Ortslage Süchterscheid in den Peschbach. Aufgrund der relativ schmalen

Bestandssituation muss während der kurzen Bauzeit eine Notzuwegung geschaffen werden. Diese kann über vorhandene Wirtschaftswege gewährleistet werden.

Die notwendigen Tiefbauleistungen setzen sich zusammen aus den Teilleistungen:

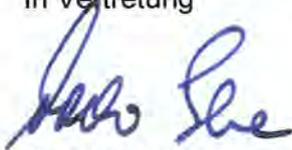
- Fahrbahnaufbruch
- Hauptkanal
- Anschlussleitungen
- Oberflächenwiederherstellung

In Summe belaufen sich die geschätzten Herstellungskosten für den Kanal auf rund 108.500,- €, brutto. Inklusive Planungs- und Baunebenkosten betragen die Kosten rund 140.000,- € brutto.

Entsprechende Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2021 etatisiert.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 27.01.2021
Stadtbetriebe Hennef AöR
In Vertretung



Dr. V. Erbe
Techn. Geschäftsführer
Fachbereichsleiter Abwasser



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2021/2635
Datum: 26.01.2021

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	25.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Hennef Sanierungsgebiet VIII, Teilbereich 1 Söven
Vorgezogene Maßnahme Verbindungssammler Sövenener Straße
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Hennef Söven, Sanierungsgebiet VIII, Teilbereich 1 vorgezogene Maßnahme Sövenener Straße wird zugestimmt. Die Baumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Hennef.

In diesem Jahr soll die Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Söven, Sanierungsgebiet VIII im Teilbereich 1 begonnen werden.

Bei den Untersuchungen sind massive Schäden im Verbindungssammler von Söven bis zur Sportschule Hennef festgestellt worden. Der Verbindungssammler verläuft nach Haus Dürresbach über ein Privatgrundstück, das nicht zum Golfplatz gehört, das aber als B-Plangebiet ausgewiesen ist. Zwischen Golfplatz und Sövenener Straße ist ein Waldstück mit einer sehr steilen Böschung vorhanden. Der Sammler verläuft über dieses Waldstück und hat hier massive Schäden. Auf dem Privatgelände können die Kanalhaltungen nur bei trockenem Wetter mit Fahrzeugen angefahren werden. Im Schadensfall ist nicht auszuschließen, dass das Abwasser von Rott/Söven nicht mehr ordnungsgemäß abgeleitet werden kann. Auch eine schnelle Beseitigung von Schäden ist nicht möglich, da die Anfahrbarkeit witterungsbedingt temporär nicht möglich ist.

Die ungewöhnliche und für Betriebszwecke kaum zu nutzende Lage des Sammlers stammt aus der Historie, da sich im Bereich der Hanglage eine ehemalige dezentrale Kläranlage befunden hatte.

Aus diesem Grund muss der Sammler zeitnah erneuert werden. Um die Anfahrbarkeit des Sammlers zu gewährleisten ist es geplant, den neuen Verbindungssammler am Rand der Landesstraße neu zu verlegen. Die Länge des neu zu verlegenden Sammlers beträgt ca. 400m. Eine Anschlussmöglichkeit für Schmutzwasser, das bei einer möglichen Realisierung von Bebauung im B-Plan Gebiet entstehen würde, wird geplant, aber erst bei Bedarf realisiert.

Im Rahmen der Beteiligung der Versorgungsbetriebe hat sich herausgestellt, dass auch die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) ihre Wasserleitung aus ähnlichen Gründen in der Landesstraße neu verlegen muss. Allerdings muss die RSN ihre Leitung von der Druckerhöhungsanlage im Bereich Sportschule bis nach Söven neu verlegen. Die Baustrecke der RSN ist deutlich länger und beträgt über 1.150 m.

Nach Abstimmung der Neuverlegungen mit den Versorgungsbetrieben haben die Stadtbetriebe Hennef Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW aufgenommen, ob Straßenarbeiten im Zuge der Baumaßnahme mitausgeführt werden sollten. Der Landesbetrieb Straßen NRW beabsichtigt im Zuge der Maßnahme in einem kompletten Fahrstreifen die Decke zu erneuern.

Die Stadtbetriebe Hennef haben den Landesbetrieb Straßenbau gebeten zu prüfen, ob auch eine komplette Deckenerneuerung möglich ist. Der Landesbetrieb Straßenbau prüft noch, ob diese größere Maßnahme durchgeführt wird. Für die Arbeiten an der Landesstraße ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau geplant. Die Stadtbetriebe Hennef würden die komplette Maßnahme ausschreiben und die Kosten vom Landesbetrieb Straßenbau einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale erstattet bekommen.

Während der Baumaßnahme ist die Sperrung der Landesstraße erforderlich, da kein ausreichender Platz für die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen an der Baustelle im Kurvenbereich und beim Deckeneinbau besteht. Um die Auswirkungen auf den Busverkehr möglichst gering zu halten, soll die Maßnahme mit Beginn der Sommerferien starten und bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen werden. Evtl. sind vor den Sommerferien Vorarbeiten der RSN ohne Vollsperrung möglich. Für den Busverkehr ist während der Bauarbeiten ein Einbahnstraßenring (nur für Busse) über die Wippenhohner Straße und die Ortslage Kümpel angedacht. Zurzeit erfolgt die Detailabstimmung mit der RSVG und dem Ordnungsamt.

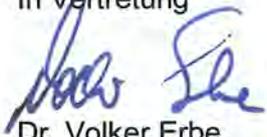
Im Bereich der Sövenener Straße Richtung Söven ist die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Söven geplant. Hierzu sind entlang der Landesstraße noch weitere Tiefbauarbeiten zur Neuverlegung von Wasserleitungen und Gehwegen erforderlich. Diese Maßnahme ist unabhängig von der hier vorgestellten Maßnahme.

Die Kostenberechnung für die Verlegung des neuen Sammlers hat Herstellungskosten von brutto € 650.000,00 ergeben und ist im Wirtschaftsplan 2021 etatisiert.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), 26.01.2021

In Vertretung



Dr. Volker Erbe

Techn. Geschäftsführer

Fachbereichsleiter Abwasser



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AÖR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2021/2691
Datum: 27.01.2021

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AÖR	25.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Erneuerung Pumpwerk Am Stück, Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AÖR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur Erneuerung des Pumpwerks Am Stück wird zugestimmt.

Begründung

Veranlassung

Das Pumpwerk Am Stück ist das zentrale Bauwerk zur Weiterleitung der Abwässer aus Bödingen, Altenbödingen und Lauthausen zur Kläranlage nach Hennef. Es sind somit hohe Anforderungen an die Funktion der rd. 25 Jahre alten Anlage zu stellen. Bei der im Ortsteil Hennef-Lauthausen in der Straße Am Stück angeordneten Mischwasserbehandlungsanlage handelt es sich um einen Stauraumkanal DN 1600 mit untenliegender Entlastung (SKU 726). Dem Stauraumkanal ist direkt das Entleerungs- bzw. Drosselpumpwerk (PW 548) nachgeschaltet. Die Drossel des Stauraumkanals stellen zwei nass aufgestellte Tauchmotorpumpen dar, diese sind in einem absperrbaren Pumpensumpf installiert. In diesen separaten Pumpensumpf wird zusätzlich ein Teil der Ortsentwässerung direkt, ohne über den Kanalstauraum angeschlossen zu sein, eingeleitet. Der nicht klärpflichtige Entlastungsabfluss des Stauraumkanals wird über einen Kanal DN 1200 zur Sieg gewährleistet.

Das Pumpwerk Am Stück weist Betriebsprobleme auf, die einen hohen Wartungseinsatz verursachen. Weiterhin treten Überstauungen der technischen Einrichtungen vor Ort auf. Immer wieder führt ein hoher Sedimentzufluss in Verbindung mit starken Schmutzstoffablagerungen im Stauraumkanal, die zu Beginn eines Regenereignisses wieder aufgewirbelt werden, zu Verstopfungen der Pumpen. Neben den regelmäßigen Kontrollen müssen, teilweise

wöchentlich, Verstopfungen beseitigt werden. Durch die Verunreinigungen und Verstopfungen ist die Betriebssicherheit der Anlage eingeschränkt und die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen gefährdet.

Die Sondereinsätze für die Reinigungsleistungen und Beseitigungen der Verstopfungen sind mit hohem Personalaufwand und Aufwand durch externe Dienstleistungen zum Leerpumpen und Reinigen des Bauwerkes verbunden. Sie verursachen einen hohen Betriebs- und Kostenaufwand. Insbesondere die wachsende Nutzung von Feuchttüchern und deren Entsorgung über die Toilette sorgt für große Probleme. Trotz Infobriefen und Pressearbeit hat sich die Situation an diesem Bauwerk nicht verbessert.

Weiterhin ist die vorhandene maschinentechnische Ausrüstung sowie die Elektro-, Mess- und Regelungstechnik (E-MSR-Technik) Baujahr Mitte 1990 stark sanierungsbedürftig.

Am Bauwerk selbst besteht ebenfalls erheblicher Sanierungsbedarf. Aufgrund unzureichender Belüftung sind die Bauwerksinnenwände mit Schimmel besiedelt, so dass der Einstieg zu Wartungsarbeiten derzeit nur unter Atemschutz erfolgen kann. Darüber hinaus ist der Beton der Innenwände teilweise durch das Abwasser angegriffen.

Zur Verbesserung des Betriebes sowie zur Erhaltung der Bauwerkssubstanz, zur Erhöhung der Betriebssicherheit sowie zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind folgende Maßnahmen erforderlich bzw. geplant:

- Erstellung eines neuen Pumpenschachtes für 2 trocken aufgestellte Pumpen hinter dem vorhandenen Drosselpumpwerk einschließlich komplett neuer Maschinen- und Elektrotechnik
- Ausstattung der 2 neuen Pumpen mit vorgeschalteten Grobstoffzerkleinerer
- Betonsanierung und Schimmelentfernung im vorhandenen Entleerungs- und Drosselpumpwerk
- Umgestaltung des vorhandenen Saugraums der Entleerungs- und Drosselpumpen zu einem Sedimentationsraum
- Anpassung der abgehenden Druckrohrleitung zur Kläranlage
- Aufgabe des vorhandenen Schachtes für die Durchflussmessung
- Anpassung der bestehenden Grabenentwässerung DN 250
- Umschluss des Zulaufs DN 250 vom Saugraum in den Stauraumkanal

Die Kosten der Bautechnik mit Betonsanierung und Zulaufleitung belaufen sich einschl. Planungskosten auf rund 389.000 € brutto, bei der Maschinentechnik betragen die Kosten inkl. Ingenieurhonorar rd. 260.000 € inkl. MwSt. Die Kosten für Elektrotechnik wurden einschl. Planungskosten mit brutto rund 195.000 € brutto vorgeschätzt. In Summe belaufen sich die Herstellkosten damit auf rund 844.000 € brutto.

Entsprechende Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2021/22 etatisiert.

Die Maßnahme lässt sich auf der städtischen Wegeparzelle umsetzen. Bei Umsetzung der Maßnahme wird es dort zu Behinderungen kommen.

Bei Zustimmung zur Entwurfsplanung erfolgt die Einholung der notwendigen Genehmigungen. Sofern diese zeitnah vorliegen, wird mit einer Umsetzung von 3. Quartal 21 bis 2. Quartal 22 gerechnet.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 27.01.2021
Stadtbetriebe Hennef AöR
In Vertretung



Dr. V. Erbe
Techn. Geschäftsführer
Fachbereichsleiter Abwasser



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2021/2692
Datum: 29.01.2021

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Hüchel Ortslage Teil 1
hier: Dornröschenweg
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung Dornröschenweg wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist in 1. Baustufe auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

In Hennef-Hüchel hat der Bebauungsplan BP 12.22 mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 15.01.2021 Rechtskraft erlangt. Für die Erschließung der Baugrundstücke soll umgehend die Kanalisierung und der Straßenausbau erfolgen. Die Straße soll zunächst in 1. Baustufe als Baustraße erstellt werden. Der Straßenendausbau ist dann nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen zusammenhängend mit weiteren Straßen in Hüchel geplant.

Über die geplante Baumaßnahme wurden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke und zukünftige Bauherren über eine Postwurfsendung informiert (siehe Anlage)

Die Ausbaumaßnahme ist nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der derzeit gültigen Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Hennef beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann dem Bürgerinformationsschreiben entnommen werden.

Das Ingenieurbüro Kreuzer+Guttmann GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen. In der Anlage erhalten Sie das Bürgerinformationsschreiben mit zugehörigen Plänen und Erläuterungen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: Herstellkosten 130.000 € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: IN-0000329 | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |
- Einnahmen von Erschließungsbeiträgen

Mitzeichnung:

Name:
Ratzke

Paraphe:

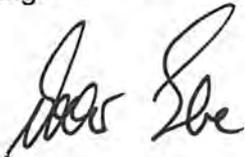


Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 29.01.2021
In Vertretung

Dr. Erbe
Technischer Geschäftsführer



1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Im Zuge der weiteren Kanalisierung und des Straßenausbaus der Ortslage Hüchel soll in 2021 die Abwasserkanalisation im Rahmen der Erschließung des Gebietes B-Plan Nr. 12.22 Hüchel „Dornröschenweg“ mit Baustraße hergestellt werden. Die neue Kanalisation besteht aus einem Schmutz- und einem Regenwasserkanal die nebeneinander verlegt werden und an die vorhandene Kanalisation im Heckelberger Weg anschließen. (siehe Lageplan)

1.2 Versorgungsleitungen

Auf der Westseite des Dornröschenwegs befinden sich verschiedene Versorgungsleitungen (Telekom, Gas, Wasser und Stromleitung). Nach Angaben der Rhein-Sieg Netz GmbH soll die Wasserleitung im Dornröschenweg (DN 100 PVC aus dem Jahr 1974) im Zuge der Kanal- und Straßenbaumaßnahme erneuert werden. Für die spätere Breitbandversorgung soll ein Leerrohr mitverlegt werden.

2. Bauliche Gestaltung

2.1 Kanal

Die Gesamtlänge des Schmutz- und Regenwasserkanals beträgt je ca. 144 m. Der Schmutzwasserkanal wird aus PVC-U Rohren wandverstärkt nach DIN 19534 in DN 250 gebaut. Der Regenwasserkanal wird mit Betonrohren DN 300 hergestellt.

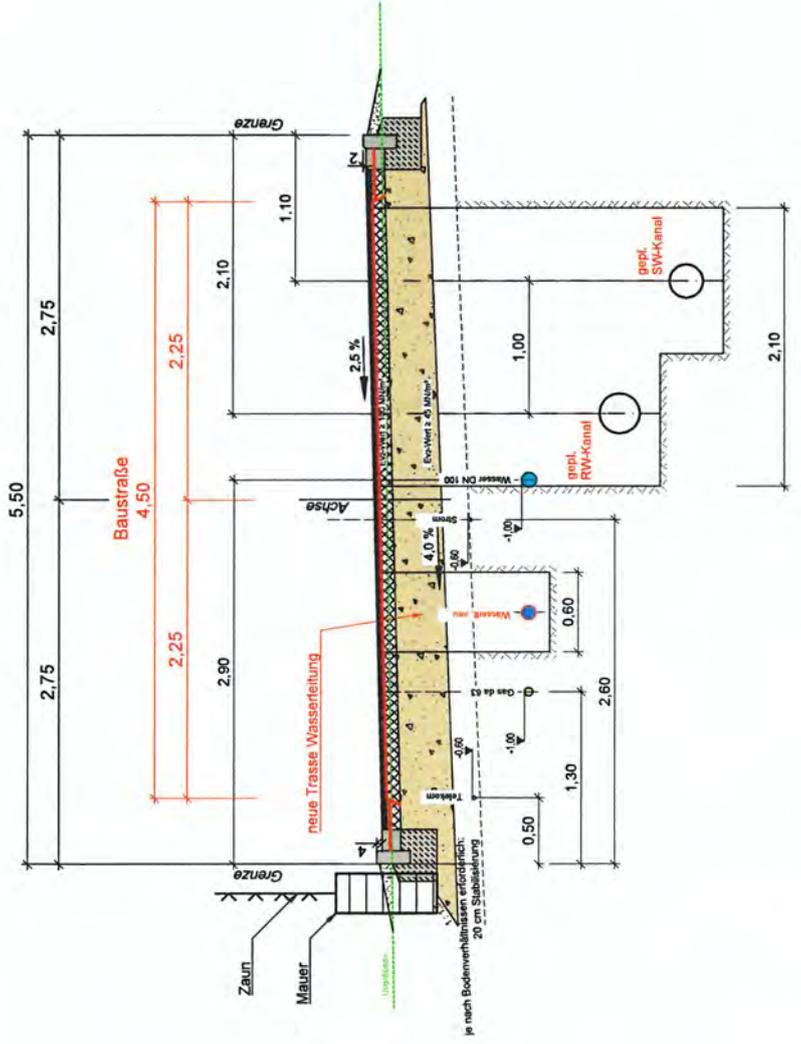
Der Regenwasserkanal liegt i.M. 2,00 m tief und der Schmutzwasserkanal i.M. 2,50 m tief.

Die Hausanschlussleitungen werden aus PVC-U Rohren DN 150 gebaut. Die Lage der Hausanschlussleitungen ergeben sich in der Regel aus den Baugenehmigungen.

2.2 Baustraße

Nach Fertigstellung der Kanäle wird im Dornröschenweg eine Baustraße gebaut. Hierzu wird der Straßenoberbau im gesamten Verkehrsflächenbereich in Form der Frostschuttschicht und einer Asphalttragschicht in 4,50m Breite hergestellt. Zur Gewährleistung der Entwässerung werden die Straßeneinläufe bereits gesetzt. Für die spätere Straßenbeleuchtung wird ein Beleuchtungskabel mitverlegt. (siehe Straßenquerschnittsplan)

Querschnitt Domrörschenweg



Planungsdatei: DW M.Sc. Alexander Stebb, UTM, Stand 10.09.2020		Maststab: 1 : 25	
Index:	Name:	gerechnet: Wo.	Zeichn. Nr.: 20.04.204
Datum:	Art der Änderung:	bestätigt: Wo.	Blattgröße: 590x297 - 0.1bar
ENTWURFSPLANUNG			
Stadt Hennef			
53773 Hennef, Frankfurter Straße 97			
Bauvorhaben: OL Hüchel Kanalbau Domrörschenweg			
Darstellung: Querschnitt			
gemessen: Stebbe	gezeichnet: Wo.	Datum: 13.11.2020	
karriert:	bestätigt: Wo.	Aufgestellt: Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Gutfmann GmbH Ingenieurstr. 10 53797 Lechen Tel.: 02246 / 9184-0 Fax.: 02246 / 9184-10	
Anerkannt: Der Bauherr		 Datum: 13.11.2020	



Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

IM NAMEN UND AUFTRAG DER STADT HENNEF

Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AoR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Fachbereich Tiefbau

Ansprechpartner
Hr. Thoma (Ing.-Büro)

Sprechzeiten
Termine nach Vereinbarung
Tel. : 02242/888 586

Mein Zeichen: 201-an04th
Datum: 18.01.2021
Ihr Zeichen:

22. JAN. 2021

Straßenausbau in Hennef-Hüchel Ortslage Teil 1 Dornröschenweg – Kanalisierung und Straßenbau in 1. Baustufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der vorherrschenden Corona-Pandemie wird auf eine sonst übliche Bürgerinformation als Präsenzveranstaltung verzichtet und Sie werden als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger hoffentlich ausreichend durch dieses Schreiben informiert.

Es ist geplant, den Dornröschenweg ab dem 2. Quartal 2021 zu kanalisieren und die Straße in sogenannter 1. Baustufe (Baustraße) auszubauen, damit hier der Hochbau durchgeführt werden kann. (siehe Anlage).

Nach überwiegendem Abschluss der Hochbaumaßnahmen erfolgt dann der Straßenendausbau zusammenhängend mit dem Straßenausbau weiterer Straßen in der Nachbarschaft voraussichtlich ab 2022. Für den Endausbau wird ebenfalls eine Bürgerinformation durchgeführt.

Es ist vorgesehen, die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss am 18.02.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Nach erfolgtem Beschluss zur Planung, soll die Baumaßnahme dann öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Nach erfolgter Vergabe ist mit einer Bauzeit ab Mai bis September 2021 zu rechnen.

Straßenausbau Dornröschenweg, 1. Baustufe

Die Veranlagung des Ausbaus (1. Baustufe) richtet sich nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der derzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hennef. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hier sind die Kosten der Freilegung einschließlich Herstellung des Planums, der Frostschutzschicht, der Tragschicht, der Kabelbeilegung für die spätere Straßenbeleuchtung, die anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung, die Ingenieurhonorare, die Vermessungskosten, die Projektsteuerungskosten und der erforderliche Grunderwerb anzuführen.

Von diesem sogenannten beitragsfähigen Aufwand wird der Stadtanteil von 10 v.H. abgezogen und es liegt der umlagefähige Aufwand vor, der auf die von der Baumaßnahme erschlossenen Grundstücke verteilt wird. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Innerhalb des Bebauungsplanes-Nr. 12.22 Stadt Hennef - Hüchel, Dornröschenweg gilt die gesamte anzusetzende bzw. zu berücksichtigende Fläche als Grundstücksfläche.

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN0000020187
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Die Flurstücke 58 und 90 liegen innerhalb der Abgrenzungssatzung Nr. S. 12.7 Hüchel. Hier gilt als Grundstücksfläche eine Tiefenbegrenzung von 30 m bzw. das hintere Maß der baulichen Nutzung.

Die modifizierte Grundstücksfläche nach Art und Maß richtet sich nach der Art (Wohngrundstück / Gewerbegrundstück) und dem Maß (Anzahl der Vollgeschosse oder Giebelhöhe: 2,8). Hierbei wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor multipliziert und ggfls. addiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung bzw. aus der Festsetzung des BPlanes Nr. 12.22.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Bereits bei der Veranlagung der 1. Baustufe sind Eckstellenermäßigungen zu berücksichtigen, wenn z.B. ein Grundstück von zwei Erschließungsanlagen erschlossen wird. Zahlungserleichterungen sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben möglich.

Die Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

Nach der Kostenschätzung des beauftragten Ing. Büros und der Fläche des derzeit bekannten Abrechnungsgebietes ergibt sich ein Beitragssatz von 21 €/m² Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern.

Kanalbau

Im Domröschenweg muss noch jeweils ein Regenwasser- und Schmutzwasserkanal im Trennsystem hergestellt werden.

Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage erheben die Stadtbetriebe Hennef – AÖR einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs.4 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW. Maßstab für den Beitrag ist die Veranlagungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Veranlagungsfaktor. Für den Vollanschluss ist ein einheitlicher Beitragssatz von 8,95 €/m² modifizierter Grundstücksfläche zu zahlen. Wurde für eine bestimmte Grundstücksfläche bereits ein Kanalanschlussbeitrag gezahlt, so wird für diese Grundstücksfläche kein weiterer Kanalanschlussbeitrag erhoben.

Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

Satzungen:

Im Intranet der Stadt ist unter Recht & Gesetz, Ortsrecht, 66 Tiefbau die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und unter 81 Abwasser die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträge (Gebühren- und Beitragssatzung) einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Erbe

Bankverbindung: Glaubiger ID DE30HEN0000020187
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2021/2694
Datum: 29.01.2021

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Geistingen
hier: Geistinger Straße, Stichweg (Parzelle 961)
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:
Dem geänderten Bauprogramm gemäß beiliegender skizzenhafter Ausführungsplanung der Geistinger Straße, Stichweg (Parzelle 961) das heißt, wie die Straße vor Ort technisch ausgebaut wurde, wird zugestimmt.

Begründung

Die Planung der Geistinger Straße, Stichweg (Parzelle 961) wurde am 26.06.2017 im Rahmen einer Bürgerinformation in der „Meys Fabrik“ den Anliegern und interessierten Bürgern vorgestellt und am 30.08.2017 im Bauausschuss beraten und beschlossen.

Im Zuge des Straßenausbaus des Stichweges kam es aufgrund der beengten Verhältnisse, des schwierigen Baugrunds und der vorhandenen alten Bebauung zu Problemen bei der geplanten Ausführung mit einer Mittelrinne. Durch die Erschütterungen bei der Verdichtung sind Schäden (Risse) an den Häusern entstanden.

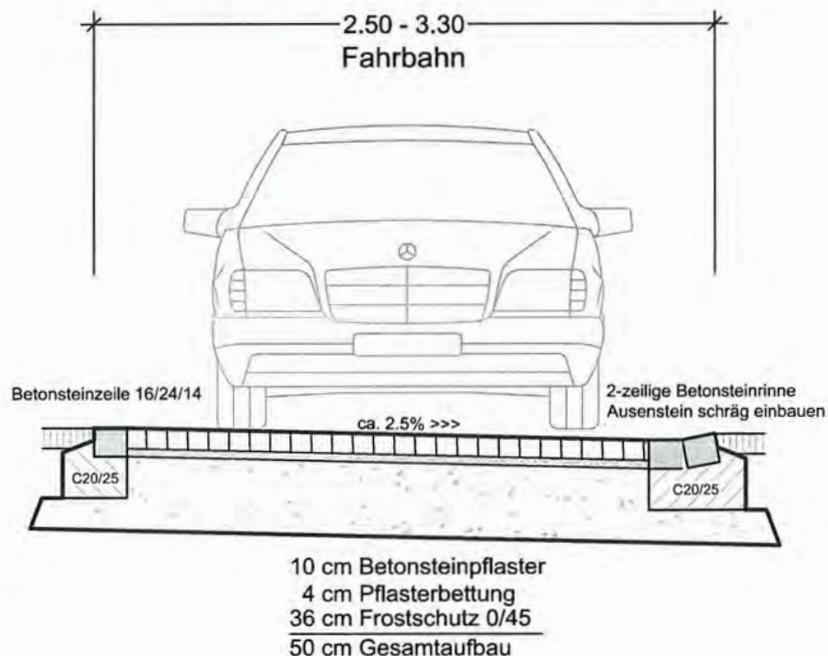
Aus techn. Gründen entschied man sich in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern daher vorsorglich für eine Ausführung der gepflasterten Fahrbahn mit einer einseitigen Neigung. Dadurch konnte für die Verdichtung eine statische Walze eingesetzt werden. Durch den Entfall der Mittelrinne wurde die Ausführung zudem kostengünstiger.

Hennef (Sieg), den 29.01.2021
In Vertretung

Dr. Erbe 
Technischer Geschäftsführer

Geistinger Straße
Regelquerschnitt 03
M 1:25
20.04.2020

Regelquerschnitt 03
"Stichstraße Achse 30"





Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2021/2689
Datum: 28.01.2021

TOP: 1,7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Erstellung einer Rechenanlage für die Klärschlammbehandlung der KA Hennef

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der Erstellung einer Primärschlamm-Rechenanlage für die Kläranlage Hennef wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt die geplante Maßnahme umzusetzen.

Begründung

Auf der Kläranlage Hennef haben sich immer wieder Probleme im Bereich der Klärschlammbehandlung eingestellt.

Hintergrund ist der zunehmende Verbrauch an Hygieneartikeln und deren Entsorgung über die Abwasseranlagen. Die Faserstoffe verbinden sich durch die ständige Bewegung zu großen und unzerreißbaren Gebilden. Diese führen bei den technischen Einbauten und besonders bei den Pumpen zu massiven Betriebsproblemen. Sie bilden im Faulturm eine feste Schwimmdecke und verstopfen Rohrleitungen und Pumpen. Dies führt zu einer Behinderung des Faulungsprozesses. Deshalb muss der Faulturm häufig außer Betrieb genommen und aufwändig gereinigt werden, was zu erhöhten Kosten, Arbeitsaufwendungen und höherem Verschleiß führt.

Zur Lösung des Problems wurde (zur Reduzierung des Faseranteiles) im Rahmen eines Betriebsversuches im November und Dezember 2020 ein Rechen in der Rohschlammschiene, vor der Übernahme in die Schlammfäulung eingesetzt.

Die Ergebnisse waren auch für den Betrieb überraschend erfolgreich. Mit der Mietanlage konnten täglich bis zu 2 gefüllte Schubkarren Faserstoffe aus dem Klärschlamm entfernt werden.

Es wird erwartet, dass sich die Reinigungsintervalle der Faulbehälter und der Eindicker von 15/a auf 4/a reduzieren lassen, was eine jährliche Kostenersparnis bei der Reinigung in Höhe von ca. 23.000,- € bedeutet. Zusätzlich werden dadurch Rohrleitungen, Pumpen geschont und das bisher durch das Problem gebundene Personal steht für andere Aufgaben zur Verfügung.

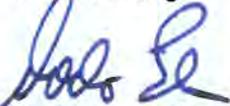
Geplant ist nun eine solche Anlage fest im Schlammkreislauf zu installieren. Der Standort befindet sich auf dem Kläranlagengelände vor der neu erstellten Eindicker Anlage am Schlammumpwerk, Die Planungsleistung sowie die Bauleitung soll mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Kosten der Maßnahme wurden mit insgesamt 175.000,-€ (brutto) für Bau, MTA und EMSR ermittelt. Die jährlichen Betriebskosten des Rechens werden mit ca. 850 €/a für die Wartung und ca. 2.500 €/a für Strom, Schmierstoff und sonstiges veranschlagt. Das Rechengut muss in einem Container gesammelt und kostenpflichtig entsorgt werden. Zurzeit fallen die Entsorgungskosten nach den Reinigungsarbeiten der Faulbehälter und Eindicker ebenfalls an und wurden deshalb kostenmäßig nicht bewertet.

Finanzierung:

Für die Maßnahme stehen die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2021 in voller Höhe auf Konto 044101 zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 28.01.2021

In Vertretung



Dr. Volker Erbe

Technischer Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg. Verwaltung, Recht

TOP: 1.8

Vorl.Nr.: V/2021/2696

Anlage Nr.: 8

Datum: 01.02.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Durchführungen von Bürgerinformationen während der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Während des Bestehens der pandemischen Lage werden Bürgerinformationen nicht in Präsenz, sondern schriftlich durchgeführt. Zusätzlich wird bei Interesse eine Videokonferenz angeboten.

Begründung

Nach § 8a Abs. 3 KAG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Diese Bürgerinformation sind somit als Präsenzveranstaltung durchzuführen. In der Vergangenheit haben neben den Vertretern der Verwaltung und des beauftragten Ing.-Büros bis zu 60 Bürger*innen an Bürgerinformationen teilgenommen. Der zurzeit bestehende Lockdown lässt Präsenzveranstaltungen im angegebenen Personenumfang nicht zu.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bürgerinformation in einem ausführlichen Schriftsatz durchzuführen. Dieser Schriftsatz orientiert sich an dem gewohnten Standard der Präsenzveranstaltung. Das heißt, neben der rechtlichen Darstellung werden auch Pläne versendet und erläutert. Der Vorteil der schriftlichen Bürgerinformation ist, dass alle Grundstückseigentümer*innen informiert werden.

Um auch bei diesem gesetzlich geforderten „analogen“ Format erste Schritte in Richtung Digitalisierung zu machen, beabsichtigt die Verwaltung bei Interesse der Grundstückseigentümer*innen, die Inhalte in einer zusätzlich angebotenen Videokonferenz zu erläutern.

Hennef (Sieg), den 01.02.2021
In Vertretung

Dr. Volker Erbe
Technischer Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2021/2702
Datum: 02.02.2021

TOP: 1,9
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Herstellen einer dauerhaften Fahrbahndecke im Bereich Wanderparkplatz Siegaue und Siegdamm in Richtung Stoßdorf

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Begründung

Der in einer wassergebundenen Bauweise bestehende Deichkronenweg des Siegdammes beginnend von der Kronprinzenstraße bis zur Stadtgrenze befindet sich in einem schlechten Zustand. Aufgrund eines zu geringen Quergefälles, kann das Niederschlagswasser nicht abfließen; es kommt zur Schlaglochbildung. Gleiches Schadensbild besteht beim Wanderparkplatz.

In Abstimmung mit dem Baubetriebshof sollen im Rahmen der Instandsetzung nachfolgende Arbeiten durchgeführt werden:

Mit einem Straßenbaufertiger wird neues Mineralgemisch 0/22 profilgerecht aufgebracht. Damit ist eine Entwässerung über die Dammschulter gewährleistet. Um eine Verzahnung mit dem Altmaterial zu erreichen, wird die vorhandene Wegbefestigung vorher mit einem Minibagger aufgelockert. Abschließend erfolgt die Verdichtung des Gesamtaufbaus mit einer Walze.

Die Materialkosten inklusive der Gestellung der Gerätschaften belaufen sich auf Brutto rd. 24.000€.

Die Befestigung des Weges in Asphaltbauweise wird seitens des Fachbereichs Tiefbau aus nachfolgenden Gründen nicht empfohlen:

Aufgrund der Verpflichtung der Stadt Hennef aus zurückliegenden und geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen Retentionsraum zu schaffen, befinden sich die Stadtbetriebe Hennef zurzeit mit der Bezirksregierung Köln in einem Verfahren zur Verlegung dieses Deichabschnittes landeinwärts. Die bauliche Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit des Genehmigungsverfahrens voraussichtlich in 3 – 5 Jahren. Dabei würde der Asphaltweg (Herstellungskosten ca. 130.000 €) wieder teuer entsorgt werden müssen.

Hennef (Sieg), den 02.02.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Barth', written in a cursive style.

Klaus Barth
Vorstand

E 18.01.2021

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat
der Stadt Hennef

Hennef, den 18.01.2021

Antrag: Herstellen einer dauerhaften Fahrbahndecke im Bereich Wanderparkplatz Siegaue und Siegdamm in Richtung Stoßdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss der Stadt Hennef zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Der Wanderparkplatz in der Siegaue und auch der komplette Siegdamm, beginnend an der Gabelung Sieglinde wird mit einer ganzjährig befahrbaren Asphaltdecke versehen. Um den Siegdamm natürlicher und rutschfester zu gestalten, wird der frische Asphalt mit einer Splitschicht abgestreut um den Asphaltcharakter zu mindern. Der Wanderparkplatz wird incl. Zufahrt fachgerecht asphaltiert.

Begründung:

Hennefer Bürgerinnen und Bürger, Freizeitsportler und Naturliebhaber aus dem ganzen Rhein-Sieg-Kreis, dem Bonner und Kölner Raum bis hin zu Wanderfreunden des Rheinlands, erfreuen sich der großartigen Natur entlang der Sieg und in den gesamten Siegaue.

Eine sehr beliebte Wander- und Fahrradstrecke befindet sich in unseren Siegaue.

Leider befindet sich dieses Freizeit- und Ausflugsziel jedoch in einem sehr desolaten Zustand.

Wie es das beigefügte Bildmaterial bescheinigt, ist es der Stadtverwaltung bisher nicht gelungen, eine befriedigende bis gute Beschaffenheit der Fahrbahnen herzustellen und dem Bürger zur Verfügung zu stellen.

Tiefe Schlaglöcher, lediglich mit Schotter (oftmals auch noch zu feinkörnig) verfüllt, werden für Radfahrer zur unberechenbaren Unfallgefahr: das Vorderrad blockiert und gräbt sich ein, der Sturz ist programmiert.

Bei Regen werden die Wege nahezu unpassierbar: Pfützen, die sich aneinanderreihen, machen den Spaziergang oder die Fahrradtour zum unerfreulichen Ereignis.

Die Grasnarben rechts und links des Weges sind schwer beschädigt und bieten nach häufiger Nutzung ein großes weiteres Rutschpotential.



(Foto zeigt Siegdamm vom Wegekreuz Sieglinde in Richtung Stoßdorf)

Da Fußgänger und Radfahrer den Damm gemeinsam nutzen, ist ein ständiges Ausweichen Grundlage der Nutzung, was bei einem Damm in derartigen Zustand, wie das Bild ihn beschreibt, nahezu unmöglich ist.

Nach Meinung der Hennefer CDU ist eine solche Beschaffenheit des viel benutzten Erholungs- und Freizeitweges nicht zumutbar.

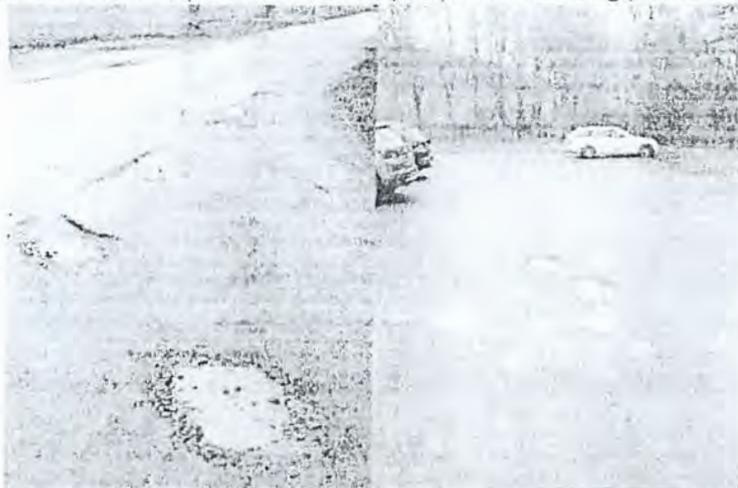
Der Natursteig-Sieg muss deshalb in einen Zustand versetzt werden, der die ganzjährige Nutzung der Wege uneingeschränkt begehbar und befahrbar macht.

Zwei Dinge sollten hier bei der Planung mit betrachtet werden. Es sollte geprüft werden, ob man den Siegdamm nicht langfristig eh als Verbindung des überregionalen Radwegenetzes nutzen möchte. Aufgrund der begrenzten Breite und Doppelnutzung (Geh- und Radweg) wäre langfristig zu überlegen, ob die Dammkrone nicht auch in der Breite vergrößert werden müsste.

Selbstverständlich ist zu prüfen, ob für man für eine solche Maßnahme Fördermittel beantragen kann.

Zwei Bereiche müssen parallel in die Sanierung aufgenommen werden.

Der sehr stark frequentierte Wanderparkplatz an der Sieg (Achse Brücke zur Sieglinde)

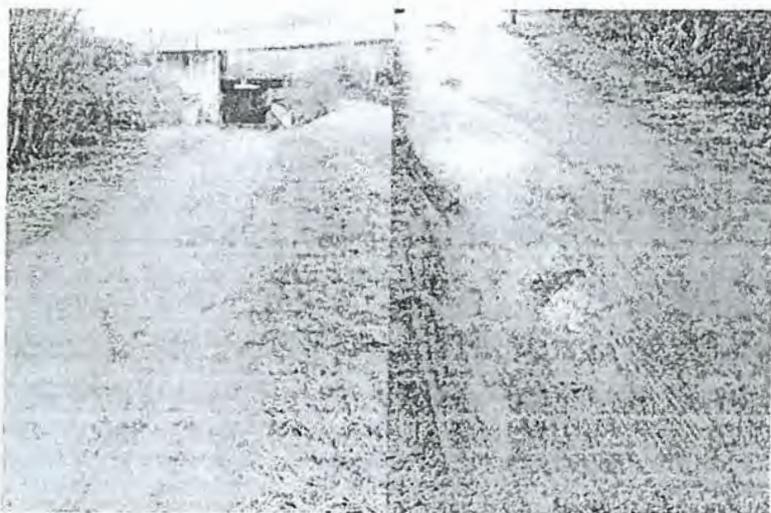


(Foto zeigt Parkplatzzufahrt und Parkplatzfläche des Wanderparkplatzes)

Autofahrer müssen zwischenzeitlich die zum Teil 8 cm tiefen Schlaglöcher umfahren, Fußgänger setzen sich einer erheblichen Sturzgefahr aus.

Hier bitten wir die Stadtverwaltung bei der Planung zu beachten, dass für diesen Standort auch ein Caravanparkplatz beantragt wurde. Es wäre daher ratsam, vor der Asphaltierung evtl. Leitungsvorbereitungen zu treffen.

Kreuzung Siegdamm - Kronprinzenstrasse auf Höhe des Hauses Sieglinde (ehem. Tierarztpraxis Wirth) in Richtung Kläranlage.



(Foto links von Hennef in Richtung Kläranlage kommend und Foto rechts in umgekehrter Richtung)

Wir bitten die Verwaltung die erforderlichen und dringend notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Peter Ehrenberg
Ratsmitglied

Gez.
Monika Grünewald
Sachkundige Bürgerin

Gez.
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Gez.
Michael Marx
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Gez.
Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion „Die Unabhängigen“



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: F/2021/0257
Datum: 21.01.2021

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerinformation bezgl. Stand der Baustelle auf der L352 zwischen Allner und Happerschoss

Anfrage der CDU- Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 18.01.2021

Anfragentext

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde vom Baulastträger der Straße, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, zur Stellungnahme an die Baufirma weitergeleitet. Von dort liegt der Verwaltung zwischenzeitlich die Stellungnahme vor.

Anfrage:

Sind die Arbeiten zur Ausbesserungen der L352 im Zeitplan und werden diese (Stand heute) im April 2021 beendet?

Wenn die Arbeiten nicht mehr im Zeitplan sind:

Aus welchem Gründen müsste der Zeitraum verlängert werden?

Antwort:

Bislang haben sich auf o.g. BV keine nennenswerten Verzögerungen im Bauablauf ergeben. Einzig die aufgrund Corona verlängerten Betriebsferien der Baufirma über Weihnachten haben die Baumaßnahme um ca. 2 Wochen verzögert.

Sofern auch in den kommenden Wochen das Wetter mitspielt, ist nach derzeitigen Stand das geplante Bauende (Ende April 2021) als realistisch anzusehen.

Hennef (Sieg), den 21.01.2021

Dr. Volker Erbe
Techn. Geschäftsführer

E 18.01.2021



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef



CDU Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert
Gianluca Bochem

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 18.01.2021 /
AN/2021/005

Anfrage: BürgerInnen-Information bez. Stand der Baustelle auf der L352 zwischen Allner und Happerschoß

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie die nachfolgende Anfrage im zuständigen Ausschuss beantworten zu lassen.

Die L352 zwischen Allner und Happerschoß ist seit Oktober 2020 gesperrt. Laut Planung sollen die hier stattfindenden Bauarbeiten im April 2021 beendet sein. Um die Anwohner und Anwohnerinnen auf dem aktuellen Stand der Bauarbeiten zu bringen:

Sind die Arbeiten zur Ausbesserungen der L352 im Zeitplan und werden diese (Stand heute) im April 2021 beendet?

Wenn die Bauarbeiten nicht mehr im Zeitplan sind:
Aus welchen Gründen musste der Zeitraum verlängert werden?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ulrich Merz
Ratsmitglied

Gez.
Astrid Bornheim
Sachkundige Bürgerin



Mitteilung

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: M/2021/0579
Datum: 20.01.2021

TOP: 3.1
Anlage Nr.: M

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	09.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Fassadensanierung /-erneuerung bei den Gebäuden:

- Schule in der Geisbach Förderschwerpunkt Lernen, Hanftalstraße 31 in 53773 Hennef
- Grundschule Hanftal, Hanftalstraße 33 in 53773 Hennef
- Sporthalle Hanftalstraße

Mitteilungstext

Für die beiden Schulen, Grundschule und Förderschule in der Hanftalstraße, war für 2021 und 2022 die Sanierung der Fassaden angedacht. Es sollten die Fensterelemente ausgetauscht und ein WDVS aufgebracht werden. Im Zuge der Voruntersuchung und Bestandsaufnahme zur Planung und Ausschreibung der Leistungen, wurden erhebliche Mängel an den Waschbeton-Fassadenplatten (Außenwand) festgestellt.

Während der Überprüfung der Befestigung einer Attikaplatte welche sich augenscheinlich geneigt hatte, wurde festgestellt, dass die Befestigung gebrochen war. Weiterhin wurde festgestellt, dass auch andere Platten Mängel an der Befestigung aufwiesen. Zur Beurteilung des Umfangs und der Art der Schäden wurden ein externes Architekturbüro sowie ein Statiker hinzugezogen. Da beide Büros eine Ertüchtigung der Fassadenelemente nicht empfohlen haben, wurde im Anschluss ein für derartige Fassaden spezialisierter Sachverständiger hinzugezogen. Am 30.11.2020 fand eine gemeinsame Begehung zur Feststellung/Sichtung der Schäden statt.

Die Schäden an den Fassaden sind entstanden durch Materialermüdung, Mängel und Verarbeitungsfehler. Der schlechte Gesamtzustand der Fassaden musste durch einige Sofortmaßnahmen gesichert werden, welche nach Rücksprache mit einem Statiker bereits durchgeführt wurden. Attikaplatzen wurden befestigt, lose Fassadenteile entfernt und einige Bereiche durch einen Bauzaun abgesperrt.

Diese Maßnahmen gewähren jedoch keine dauerhafte Verkehrssicherheit. Durch turnusmäßige Begehungen speziell nach Frostperioden muss sichergestellt werden, dass eventuelle weitere

Rissbildungen und Abplatzungen gesehen und beseitigt werden.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie der Standsicherheit der Fassaden besteht akuter Handlungsbedarf. Die Fassaden müssen entweder saniert oder erneuert werden. Beides ist technisch möglich.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kriterien ist jedoch eine komplette Erneuerung der Fassaden zu empfehlen. Eine Sanierung ist wirtschaftlich betrachtet nicht verhältnismäßig und alleine aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

Mögliche Varianten für eine neue Fassade sind unter anderem: Trockenbau Außenwände (Leichtbaufassade) oder eine Pfosten-Riegel-Konstruktion.

Siehe auch das Gutachten des Sachverständigen vom 29.12.20 und das Schreiben zur Vorab-Untersuchung der Bestandsfassaden des Architekturbüros vom 14.01.21.

Für die eigentliche Fassadensanierung 2021 und 2022 waren haushälterisch 2,7 Millionen Euro angesetzt. Der voraussichtliche Investitionsbedarf welcher für die Erneuerung der gesamten Fassaden inklusive angrenzender Bauteile anfallen wird, liegt nach erster Prognose bei ca. 7,5 Millionen Euro.

Aufgrund der Dringlichkeit ist eine Ausschreibung der Planungsleistung unverzüglich vorzubereiten. Die Planung wird auch ein Konzept zur Gewährleistung des Schulbetriebs während der Bauphase enthalten, in dem mehrere Klassen zeitweise ausgegliedert werden.

Hennef, den 20.01.2021

In Vertretung



Michael Walter

JÖRG F. HERRIGER

Metallbaumeister

Sachverständiger

Concordiaweg 12 * 51467 Bergisch Gladbach
Tel: 02202 – 460 23 98 * Fax: 02202 – 460 23 98
Mobil: 0171 – 523 42 54 * Email: herriger@gmx.de



Begehungsprotokoll

vom 30.11.2020

Förderschule / Grundschule / Sporthalle

Hanftalstraße 31, 53773 Hennef



INHALTSVERZEICHNIS

➤ Auftraggeber	Seite 3
➤ Allgemeines	Seite 3
➤ Grundlage dieses Begehungsprotokolls	Seite 4
➤ Ortstermine	Seite 5
➤ Begehungsprotokoll, inkl. Bilddokumentation	Seite 5
➤ Zusammenfassung	Seite 17

Seiten insgesamt: 20



Auftraggeber

Stadt Hennef (Sieg)
Amt für Zentrale Gebäudewirtschaft
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

ALLGEMEINES

Grundlage dieses Begehungsprotokolls bildet die Beauftragung der Stadt Hennef, Zentrale Gebäudewirtschaft, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef, vertreten durch den Leiter des Amtes für Zentrale Gebäudewirtschaft, Herrn Muhammet Eryigit, vom 19.11.2019. Der Unterzeichner hat diesem Begehungsprotokoll die gewonnenen Erkenntnisse aus den ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, dem Ortstermin sowie den bereits erbrachten Sofortmaßnahmen zugrunde gelegt. Die Beauftragung beinhaltet eine Überprüfung der aktuellen Verkehrssicherheit sowie eine Bewertung der schadhaften Fassadenteile.



Grundlage dieses Begehungs- **protokolls bilden:**

- Die dem Unterzeichner zur Verfügung gestellten Akten
- die in den Ortstermin vom 30.11.2020 gewonnenen Erkenntnisse
- Die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik
- Die VDI 6200 Standsicherheit von Bauwerken, regelmäßige Überprüfung
- Die Vergabeordnung für Bauleistungen VOB Teil C, Technische Vorschriften für Bauleistungen
- Die DIN 18360 Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
- die Richtlinien für Fenster, Türen, Fassaden, deren Herstellung und Einbau
- die geltenden Regelwerke für Fassaden
- Die geltenden UVV-Vorschriften



Ortstermin

Der Ortstermin hat am 30.11.2020, am Objekt „Förderschule / Grundschule, Hanftalstraße 31, 53773 Hennef, stattgefunden. Der Ortstermin wurde im Vorfeld schriftlich bei allen beteiligten Parteien angemeldet.

Begehungsprotokoll

Vorbemerkung zur Schadensanalyse

Die Fassadenelemente am Gebäude sind aus Sandwichwaschbetonwerksteinplatten. In den Sandwichwaschbetonwerksteinplatten befinden sich Armierungsstäbe bzw. eingelegter Bewehrungsstahl. In einem nicht carbonatisierten Zustand weist der Beton einen PH-Wert von $> 12,5$ auf. Diese hohe Alkalität erzeugt eine Passivschicht auf dem eingelegten Bewehrungsstahl, so dass dieser vor Korrosion geschützt ist. Die normale Außenluft weist einen durchschnittlichen Kohlendioxidgehalt von ca. 0,03% auf. Bei den hier befindlichen Sandwichwaschbetonwerkstein sind an mehreren Stellen Abplatzungen durch Volumenvergrößerung des eingelegten Bewehrungsstahls sichtbar zu erkennen. Lose Teile sind



zwingend abzunehmen. An allen Einfassungen sind Hohllagen und Risse festgestellt worden; hier handelt es sich um die sogenannte Carbonatisierung. Darunter versteht man die Reaktion des alkalischen Calciumhydroxids im Beton mit dem Kohlendioxid der Luft zu Kalkstein (Kalkkreislauf). Durch die Porosität des Betons wandert die Carbonatisierungsfront von der Oberfläche in tiefere Bauteilschichten. Die Geschwindigkeit dieses Prozesses hängt von der Betongüte und dem Feuchtegehalt ab. Bei den Sandwichwaschbetonwerksteinplatten hat die Carbonatisierung den Bewehrungsstahl erreicht. Die Passivität des Stahls ist durch sinken des PH-Wertes $< 12,5$ verloren gegangen. Da es sich bei den Sandwichwaschbetonwerksteinplatten um frei bewitterte Betonbauteile handelt sind die Voraussetzungen, dass Vorhandensein von Sauerstoff und Feuchte, im ausreichenden Maße vorhanden. Hier ist Korrosion aufgetreten. Die Volumenzunahme der Korrosionsprodukte hat aufgrund der geringen Zugfestigkeit des Betons Abplatzschäden an der Betonoberfläche hervorgerufen. Neben anderen Einflussfaktoren wie Betongüte, andere Umwelteinflüsse, etc., wird die Carbonatisierung durch die Zeit beeinflusst.



Begehungsprotokoll

Der Unterzeichner hat sämtliche Untersuchungsschritte und Arbeitsgänge in einer gefertigten Bilddokumentation festgehalten. Um den Zustand der gesamten Fassade sowie die festgestellten Materialermüdungspunkte, Mängel und Verarbeitungsfehler aufzeigen zu können zwecks einer Wiederherstellung der Verkehrssicherheit festhalten und dokumentieren zu können, hat der Unterzeichner im nachstehenden Begehungsprotokoll lediglich Auszüge aus seiner Bilddokumentation verarbeitet. Da die gesamte Bilddokumentation im vollen Umfang für das Begehungsprotokoll nicht erforderlich ist, aber ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zur Beweissicherung oder zur Beweisführung benötigt wird, weist der Unterzeichner darauf hin, dass die Bilddokumentation beim Unterzeichner archiviert ist und jederzeit angefordert werden kann. Der Unterzeichner hat sich zunächst einen groben Überblick über die gesamten Fassaden des Objektes, inkl. Sporthalle, verschafft und die schadhafte Fassadenteile in Augenschein genommen. Der Unterzeichner hat in dem Ortstermin diverse Materialermüdungen, Mängel und Verarbeitungsfehler feststellen können.



An fast allen Fassaden- Sandwichwaschbetonwerksteinplatten sind aufgrund der Carbonatisierung (siehe Vorbemerkung) Abplatzungen und Risse festzustellen. Hohllagen sind ebenfalls an zahlreichen Fassaden- Sandwichwaschbetonwerksteinplatten zu erkennen. Bei einigen Fassaden- Sandwichwaschbetonwerksteinplatten ist die Carbonatisierung bereits bis auf den Bewehrungsstahl fortgeschritten. Aufgrund dessen sind deutliche Korrosionsschäden an dem Bewehrungsstahl zu erkennen. Zwecks Wiederherstellung und Wahrung der Verkehrssicherheit wurden bereits Sofortmaßnahmen am Objekt durchgeführt. Alle erkennbaren losen Betonteile wurden größten Teils bereits gesichert oder abgenommen. Im Ortstermin konnte der Unterzeichnet feststellen, dass die übermäßig auffälligen und beschädigten Fassaden- Sandwichwaschbetonwerksteinplatten bereits gesichert wurden. Er weist jedoch aufgrund der Standsicherheit sowie der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht darauf hin, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend sind und in diesen Bereichen zwingend noch weitere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind. Im Ortstermin wurden die einzelnen, noch zu erfüllenden Maßnahmen, seitens des Unterzeichners erörtert und mit allen Parteien ausführlich besprochen.



Der Unterzeichner merkt an, dass mit den vorgenommenen Sofortmaßnahmen - aktuell - keine Absturzgefahr von Fassadenteilen besteht. Die Verkehrssicherheit ist jedoch nur provisorisch wiederhergestellt worden. Der Unterzeichner weist ausdrücklich darauf hin, dass eine dauerhafte Verkehrssicherheit mit den bisher durchgeführten Maßnahmen nicht gegeben und gewährleistet ist. Bei der nächsten Frostperiode kann es wieder zu Rissbildungen und Abplatzungen an den Fassaden-Sandwichwaschbetonwerksteinplatten kommen. Aufgrund dessen könnten erneut lose Fassadenteile drohen abzustürzen. Zwecks Gewährleistung der Verkehrssicherheit besteht akuter Handlungsbedarf. Der Unterzeichner empfiehlt daher, die gesamte Fassade vollständig zu sanieren bzw. zu erneuern. Bis dahin, sollten turnusmäßige Begehungen vor und nach den Frostperioden erfolgen, um evtl. weitere Beschädigungen mittels Sofortmaßnahmen einzudämmen. Der Unterzeichner hat für die in Art und Umfang immer wiederkehrenden gleichen Schäden nachstehend exemplarisch einige Schadensbilder an den Gebäuden näher aufgeführt und erörtert.



Bild 1 - Front Ansicht Förderschule



Bild 2





Bild 3



Bild 4 rückwärtige Ansicht Förderschule





Bild 5 Innenhof / Zugang zur Grundschule



In dieser Aufnahme ist der Innenhof mit drei Fassadenwänden im Zugangsbereich der Grundschule abgelichtet. Keiner der drei Fassadenwände weisen Sicherungsmaßnahmen auf bzw. sind abgesperrt, obwohl zahlreiche Beschädigungen sichtbar sind. Der Unterzeichner weist darauf hin, dass in diesem Bereich erhöhte Absturzgefahr von Kleinteilen besteht. Evtl. Personenschäden sind daher nicht auszuschließen.

Bild 6



In diesem Bild ist exemplarisch ein loses und damit drohend abzustürzendes Fassadenkleinteil abgelichtet. Diese „abgelösten Kleinteile“ sind in einer Vielzahl im gesamten Bereich der Fassade vorhanden.



Bild 6



Bild 7





Bild 8



Bild 9





Bild 10



Bild 11

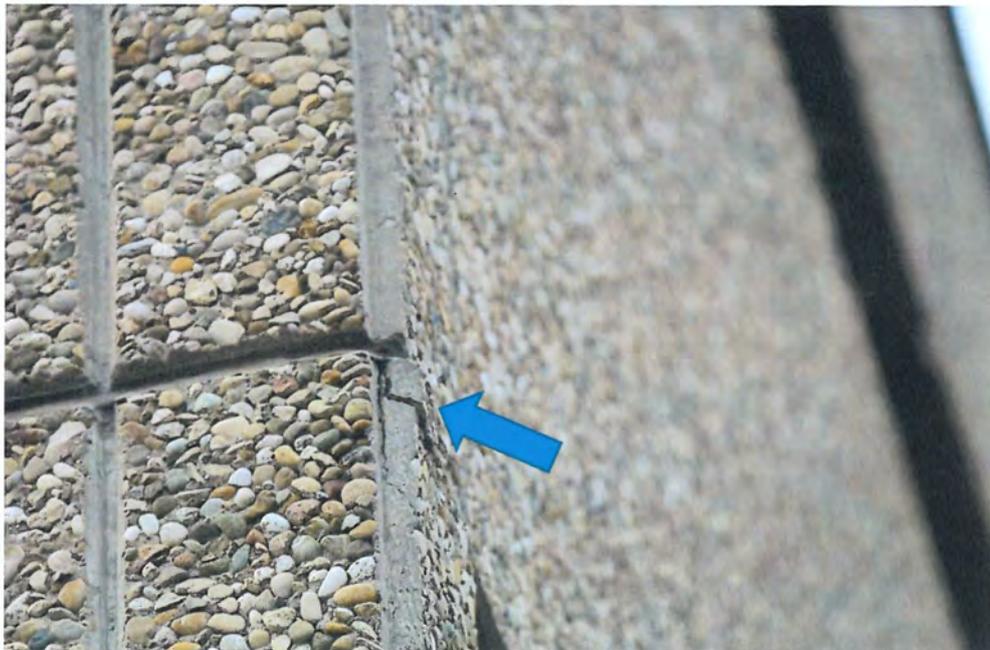




Bild 12 Ansicht vom Schulhof her - Stirnseite Sporthalle

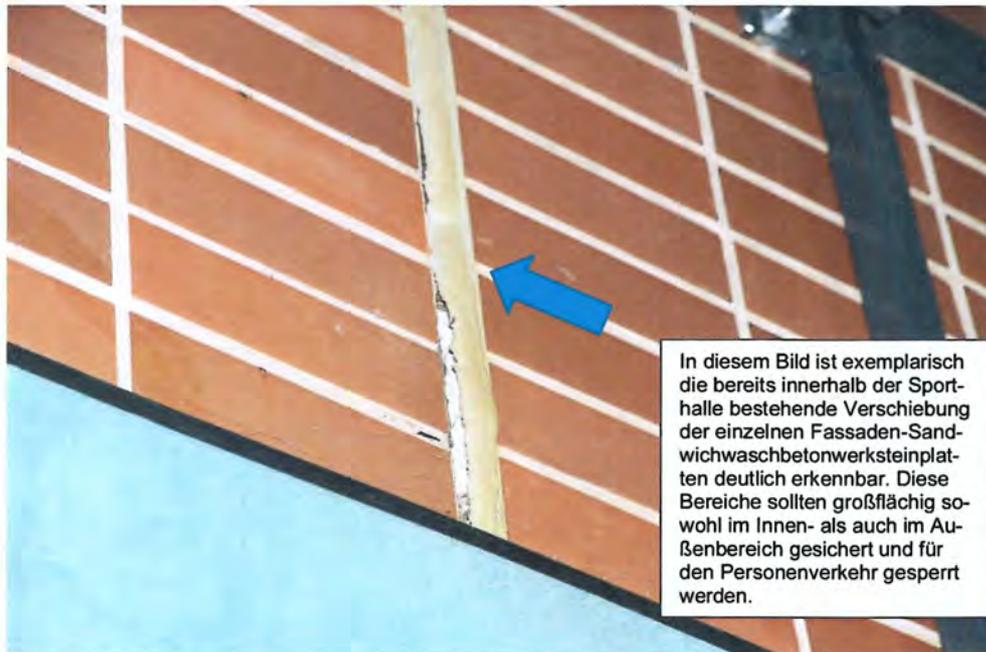


Bild 13





Bild 14



Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Unterzeichner am Tag der Inaugenscheinnahme diverse Materialermüdungen, Mängel und Verarbeitungsfehler feststellen können. Der Unterzeichner weist erneut darauf hin, dass sich die Fassade in keinem guten Gesamtzustand befindet und insbesondere im oberen Bereich der Fassade an allen Gebäudeteilen, d.h. Förderschule, Grundschule und Sporthalle ein größerer Instandhaltungstau zu vermerken ist.



Der Unterzeichner merkt an, dass die bisher durchgeführten Sofortmaßnahmen im Bereich der Förderschule alle ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Der Unterzeichner merkt an, dass mit den vorgenommenen Sofortmaßnahmen - aktuell - keine Absturzgefahr von den Fassadenteilen besteht. Der Unterzeichner weist ausdrücklich darauf hin, dass eine dauerhafte Verkehrssicherheit mit den bisher durchgeführten Maßnahmen jedoch nicht gewährleistet ist.

Im Bereich der Grundschule sowie der Sporthalle sind jedoch zahlreiche losen und drohend abzustürzende „kleinere“ Fassadenteile festzustellen. In diesem Bereich sind bisher weder Sofortmaßnahmen durchgeführt noch erforderliche Absperungen vorgenommen worden. Aufgrund der Absturzgefahr der losen Fassadenteile und der damit verbundenen Gefahr von Personen- und Sachschäden merkt der Unterzeichner an, dass hier akuter Handlungsbedarf besteht.

Weiterhin merkt der Unterzeichner an, dass witterungsbedingt (Frost/Sturm) vermehrt Rissbildungen und Abplatzungen an den Fassaden-Sandwichwaschbetonwerksteinplatten auftreten werden. Aufgrund dessen können weitere lose Fassadenteile (auch größere Fassadenteile) drohen abzustürzen.



Zwecks Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie der Standsicherheit der Fassade besteht akuter Handlungsbedarf. Der Unterzeichner empfiehlt daher, die gesamte Fassade vollständig zu sanieren bzw. zu erneuern. Der Unterzeichner merkt an, dass aus Sachverständigen Sicht eine vollständige Sanierung oder eine komplette Erneuerung der gesamten Fassade technisch möglich ist. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kriterien empfiehlt der Unterzeichner jedoch eine komplette Erneuerung der Fassade. Bei einer Sanierung der bestehenden Fassade ist der komplette Rückbau der Fassaden-Sandwichwaschbetonwerksteinplatten erforderlich. Unter Einhaltung der heutigen Regelwerke und Vorgaben bzgl. dem Stand der Technik ist der Rückbau und die damit verbundene Sanierung wirtschaftlich betrachtet nicht verhältnismäßig und alleine aus Kostengründen nicht zu empfehlen. Hinzu kommt der immens zeitliche Mehraufwand. Der Unterzeichner empfiehlt daher die Erneuerung der Fassade und schlägt zudem eine Pfostenriegelkonstruktion oder ähnliches vor. Diesbezüglich steht er gerne für nähere Informationen und Ausarbeitungen zur Verfügung.



Der Unterzeichner weist zuletzt darauf hin, dass bis zu einer endgültigen Entscheidung bzgl. der weiteren Vorgehensweise turnusmäßige Begehungen, insbesondere vor und nach den Frostperioden erfolgen sollten, um evtl. weitere Beschädigungen mittels Sofortmaßnahmen einzudämmen.

Vorstehendes Begehungsprotokoll hat der Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Bergisch Gladbach, 29.12.2020

Jörg F. Herriger
Sachverständiger

Stadt Hennef
Zentrales Gebäudemanagement
Herrn Eryigit
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

53757 SANKT AUGUSTIN
GRÜNER WEG 17
Tel.: 02241/396798-0 Fax: 396798-99
www.zacharias-planungsgruppe.de
info@zacharias-planungsgruppe.de

Sankt Augustin, den 14.01.2021
ihennefFörderschule + grundschule
fassadensanierung 2020-2022\av + av zpl\brt - stahl
hennef.2021-01-14.docx

Förderschule, Grundschule und Sporthalle Hanftalstraße - Vorab-Untersuchung der Bestandsfassaden

Sehr geehrter Herr Eryigit,

laut Ihrer Information ist ersichtlich, dass die bestehenden Fassaden der Förderschule, Grundschule und Sporthalle Hanftalstraße saniert werden müssen. Vorab haben wir hierzu die Örtlichkeiten gesichtet und zusätzliche die Voruntersuchungen der Verankerungen näher angeschaut.

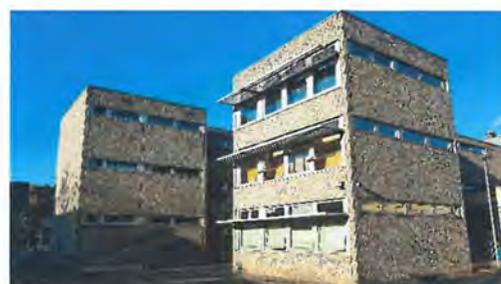
Die Örtlichkeiten wurden von uns am 04.11.2020 und 06.11.2020 gesichtet. Dabei wurden die bestehenden Waschbetonplatten wie auch die Fensteranlagen mit dem außenliegenden Sonnenschutzsystem näher untersucht. Zudem haben wir uns die Unterlagen der vorherigen Untersuchung der Verankerung der Betonplatten vom Ing.-Büro Laufenberg + Eitelgörge eingeholt.

Bestandsaufnahme:

a.) Bestandsfotos



Fassade der Förderschule



Fassade der Grundschule

b.) Fotodokumentation der Bestandsfassade mit den Schwerpunkten:



Beispiel: Kippende Betonplatten. Deuten darauf hin, dass die Verankerung nicht in Ordnung ist.



Vorsorglich vorgenommene Sicherungsdollen zur Haltung der Platten. Übergangsweise provisorische Sicherung gegen weiteres Abkippen.

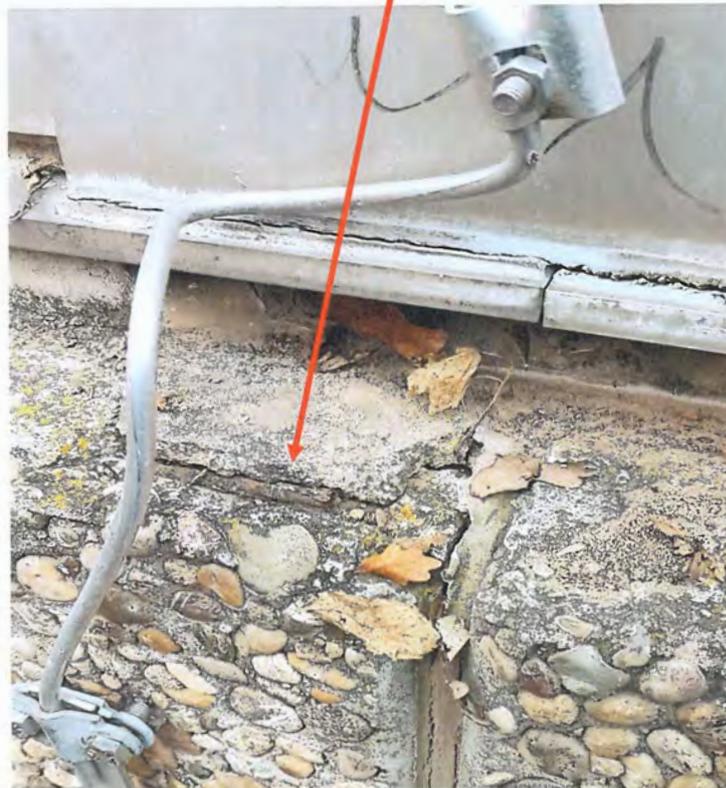


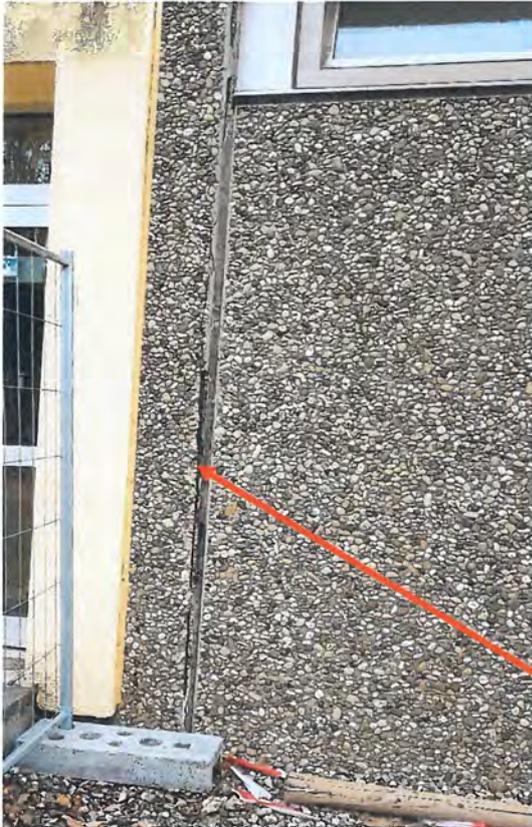


Starke Betonabplatzungen an Fassade

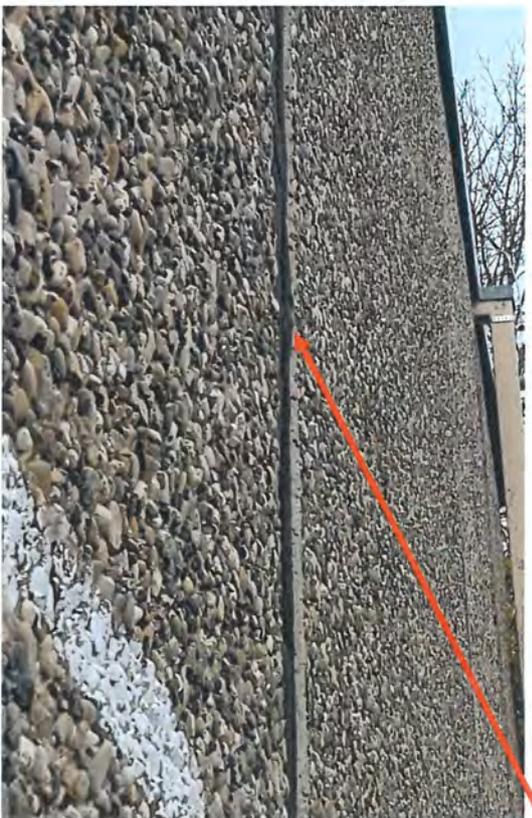


Allseits freigelegte Bewehrungen, dadurch Korrosion und Betonabplatzungen





Erkennbare Betonabplatzungen, Eintritt von Wasser und Frost möglich. Zudem poröse Fugen



Erkennbarer Plattenversatz, Andeutung von nicht mehr ausreichenden Verankerungen



Vorhandene verrostete Verankerungen der Waschbetonfassadenplatten



Gebrochene Betonumhüllungen an den Halterungen der Verankerungen



Korrosion der Bewehrung. Dadurch platzt mehr und mehr der Beton ab.



Veraltete Fensterkonstruktionen.

c.) Feststellungen

Vorab der Hinweis, dass unsere Feststellungen keinen gutachterlichen Aussagen gleichzustellen sind. Unsere Feststellungen sind Erfahrungskennntnisse im Vergleich mit anderen, von uns bearbeiteten Objekten aus jüngster Vergangenheit.

Die Schulen bestehen statisch aus einem tragenden Stahlbetonskelettbau mit Unterzügen, die Turnhalle besteht aus einer Stahlrahmenkonstruktion. Die Waschbetonfassadenplatten sind vorgehängte, nicht tragende, zweilagige Außen-Fassadenplatten mit einer dünnen, ca. 4 cm starken innenliegenden Dämmung. Die Fassadenplatten sind an den Betondecken sowie Stützen, Unterzügen und Stahlträgern verankert. Gleichzeitig dienen die Waschbetonplatten der Einhausung der Gebäudehülle.

Die Fassadenplatten weisen selber an vielen Stellen starke Oberflächenschäden auf. Weiter auch erkennbare Schäden an den Fugen und Befestigungen. Örtlich konnten in einem Teilbereich der von oben geöffneten Flachdachabdichtung die Verankerungen gesichtet werden. Soweit erkennbar, sind diese Verankerungen größtenteils verrostet, die Bewehrungen korrodieren, wodurch die Betonummantelungen an den Bewehrungen der Platten wegbrechen und abplatzen (Carbonatisierung auch genannt). Dadurch bedingt halten die Fassadenplatten nicht mehr dauerhaft kraftschlüssig an den Verankerungen fest und können abkippen, im schlimmsten Falle sich komplett ablösen und herunterfallen. Die Bereiche, wo Fassadenplatten bereits erkennbar kippen, müssen vorsorglich sofort im Außenbereich mit Bauzaun abgesperrt werden. (teils schon erfolgt, teils noch erforderlich). Die Betonplatten besitzen oberhalb im Stirnbereich (Übergang unterer Fensterrahmen) keine Abdeckungen. Dadurch, sowie durch die inzwischen porösen Fugen sind über die Jahre hinaus Feuchtigkeit in und hinter die Platten eingedrungen, welches dazu geführt hat, dass die Stahlverankerungen der Platten weiter korrodieren, was bei Frost dazu führen kann, dass weitere Betonabplatzungen auftreten können. Dieses ist auch temporär bereits an vielen Stellen erkennbar. Zudem sind durch Feuchtigkeit die innen liegenden Bewehrungen in den Fassadenplatten mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls durch Korrosion angegriffen, wodurch in baldiger Zeit weitere Risse und Betonabplatzungen erfolgen können.

Die Fensteranlagen sind alte ALU-Fensteranlagen mit Schwingfenstern, dünnen Rahmenprofilen und geringer Isolierverglasung. Diese Schwingfenster sind heute in dieser Art

und Weise eigentlich nicht mehr zugelassen, da die Fensterflügel in geöffnetem Zustand weit in den Raum hineinragen und eine Verletzungsgefahr darstellen können. Die Isolierverglasung ist teils blind und ermattet, zudem ist der Dämm- und Isolierwert der Fenster nur sehr minimal. Weiterhin ist der außenliegende horizontale Sonnenschutz weitestgehend unwirksam, da er keine wirksame Verschattung herbeiführt.

d.)Empfohlene Sanierungsmaßnahmen

Gemäß der VDI 6200, sind Standsicherheitsprüfung auch der Fassadenplatten regelmäßig erforderlich. Bei diesen Gebäuden ist zur Vermeidung von Gefährdungen eine Fassadensanierung dringend vorzunehmen. Die vorhandenen Waschbetonplatten halten nur bedingt an den bestehenden Verankerungen fest. In naher Zukunft könnte es passieren, dass mehr und mehr die Fassadenplattenverankerungen durch die Verrostung und Korrosion nicht mehr kraftschlüssig halten und weitere Platten sich lösen könnten. Ein Austausch der Verankerungen gegen neue Edelstahlverankerungen ist zwar rein technisch möglich, jedoch extrem aufwendig und sehr kompliziert. Die bestehenden korrodierten Verankerungen müssten alle freigelegt werden, die Platten gesichert werden, die alten Verankerungen demontiert werden und gegen neue Edelstahlverankerungen mit einem kraftschlüssigen Verbund ausgetauscht werden. Zudem müssten bestehende Bewehrungen in den Platten freigelegt werden, der Bewehrungsstahl mit Korrosionsschutz behandelt und anschließend mit einer Betonsanierung begearbeitet werden. Um die Verankerungen alle freizulegen, müssen in den Räumen die Innenverkleidungen und Fußböden geöffnet und anschließend nach der Sanierung alle wieder begearbeitet werden.

Weiteres Problem bergen angedachte wärmetechnische Ertüchtigungen der Fassaden. Ein Auftragen von einem Wärmedämmverbundsystem ist nicht ohne weiteres möglich. Wärmedämmverbundsysteme sind gemäß den Verarbeitungsvorschriften und der DIN 18345 und der DIN EN 13500 bei den bestehenden Gebäudehöhen zusätzlich zur Verklebung auch mittels Dübeln in den Untergründen gegen Windsog kraftschlüssig zu befestigen. Eine Verdübelung kann jedoch nicht stattfinden, da hierdurch die Gefahr besteht, die bestehende Bewehrung in den Waschbetonplatten zu durchbohren und somit zu trennen. Dadurch würde die eigene Tragfähigkeit und Stabilität der Waschbetonplatten gefährdet.

Die Fenster sind ebenfalls dringend zu sanieren. Zum einen, weil sie wärmetechnisch sehr schlecht sind und eigentlich keinerlei wärmedämmenden Eigenschaften mehr besitzen. Zudem sind Reparaturen nicht mehr möglich, da es keine Ersatzteile für die alten Fenster mehr gibt. Weiterhin bestehen durch die Schwingflügel und das dadurch bedingte starke Hineinragen der Flügel bei geöffnetem Zustand in den Raum die Gefahr, dass Kinder hier gegen laufen und sich verletzen können.

e.)Fazit

Eine Sanierung der bestehenden Waschbetonfassadenplatten ist sowohl aus wirtschaftlichen wie auch konstruktiven Gründen im Grunde genommen auszuschließen. Eine Sanierung der Platten ist sehr schwierig, kompliziert und durch die einzelnen aufwendigen Arbeits- und Sicherungsschritte enorm zeit- und kostenaufwendig. Zudem sind die Kosten der neuen Verankerungen in Edelstahl selber schon extrem teuer. Hinzu kommt, dass es nur sehr wenige Firmen gibt, die diese Arbeiten durchführen können. Hier eine gute Firma dauerhaft für eine lange Sanierungszeit zu bekommen, könnte zudem in den stark ausgelasteten Bauzeiten schwierig werden.

Da auch die Aufbringung einer Wärmedämmung aus den Montageanforderungen heraus nicht wirklich möglich ist, macht es insgesamt keinen Sinn, die Waschbetonplatten zu sanieren und ertüchtigen. Zudem sind die Fenster ebenfalls dringend gegen neue Fensteranlagen auszutauschen.

In der Summe aller Punkte empfehlen wir daher eine komplette Demontage und Entsorgung der bestehenden Fassadenplatten und Fensteranlagen. Im Ersatz dafür eine Erneuerung der Fassadenwände, z. B. durch eine Holzrahmenkonstruktion mit Vollwärmeschutz sowie einer inneren Bekleidung in Trockenbaukonstruktion und einer äußeren Bekleidung mit einer Putzfassadenbekleidung auf Putzträger oder einer ALU-Rahmenkonstruktion mit Vollwärmeschutz, innerer Trockenbaukonstruktion und äußerer wasserfester Plattenbekleidung mit Oberputzstruktur. Hierdurch besteht die Möglichkeit, eine schnelle Sanierung der Wände durchzuführen. Somit könnten in einem Aufwand abschnittsweise die alten Fassadenplatten demontiert und die neuen Fassadenkonstruktionen montiert werden. Dadurch wäre gesichert, dass das Gebäude stets fassadentechnisch in kürzester Zeit immer wieder geschlossen wird. Der anschließende innere wie äußere Ausbau kann nachfolgend durchgängig bearbeitet werden.

Auch könnten die Fenster in diesem Zusammenhang direkt mit ausgetauscht werden, sodass abschließend eine sichere wie auch energetisch sehr gute Außenhülle des Gebäudes wieder gegeben sind. Für die Durchführung aller Arbeiten müssten zusammenhängende Bauteile für die Dauer der Arbeiten vom Schulbetrieb frei sein. Hierfür wären dauerhaft für die Baumaßnahme übergangsweise Schulcontainer für ca. 9 Klassen aufzustellen.

Als kurzzeitige Maßnahme empfehlen wir, eine allgemeine sorgsame Begehung der Fassaden vorzunehmen und die Bereiche wo erkennbar Betonabplatzungen sowie ein Abkippen der Fassadenplatten sind, großzügig mit Bauzaun abzusperren. Zudem sollte nach der Frostperiode nochmals eine Nachbegehung erfolgen und bei stärkeren Oberflächenschäden dichte Sicherungsnetze vor die bestehende Fassade direkt anzubringen.

Allgemein sollte die gesamte Fassadensanierung in kurzer Zeit, möglichst innerhalb des nächsten Jahres, begonnen werden. Dieses aufgrund der Tatsache, dass die Schäden mit Sicherheit in Kürze vermehrt auftreten werden und noch stärker werden als derzeit ersichtlich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Herkenrath



Mitteilung

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: M/2021/0580
Datum: 20.01.2021

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	09.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Brandschadensanierung der Dreifachsporthalle des Städtischen Gymnasiums – Beschädigung der Spannbetonbinder durch die Sportgerätefirma

Mitteilungstext

Während der Arbeiten zur Sanierung des Brandschadens im August 2018 wurden die Spannstähle der Spannbetonbinder von der beauftragten Sportgerätefirma durch Bohrungen zur Aufhängung der Sportgeräte beschädigt. Der Schaden wurde am 26.06.2019 durch den Architekten festgestellt.

Die Sporthalle wurde am 01.07.2019 gesperrt und nach einer umfangreichen Sicherungsmaßnahme durch Abstützung der Spannbetonbinder begutachtete der Sachverständige Prof. Dr. Ing. Roos von der Fachhochschule Köln die Schäden. Vorher wurden die Spannstähle an den betroffenen Stellen im Höchstdruckwasserstrahlverfahren freigelegt.

Das Gutachten liegt seit dem 23.12.2019 vor und sieht eine Ertüchtigung der Binder vor. Zur Ertüchtigung soll eine Technik aus der Sanierung von Brückenbauwerken zum Einsatz kommen, wobei im unteren Binderbereich zusätzliche Spannstähle angebracht werden, die die beschädigten Spannstähle ergänzen.

Zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes der Spannbetonbinder wurde, durch ein hierauf spezialisiertes Büro für Tragwerksplanung, eine prüffähige statische Berechnung aufgestellt und einem staatlich anerkannten Prüfstatiker zur Prüfung vorgelegt.

Diese statische System-Planung vom 13.11.20 wurde zur Angebotseinholung an auf solche Arbeiten spezialisierten Fachfirmen zugesandt. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ist ein Fachbetrieb für Betonsanierung beauftragt worden. Aktuell werden die Betonvorarbeiten ausgeführt. Die Ertüchtigung mit den Spannstählen wird voraussichtlich bis Ende März 2021 abgeschlossen sein. Im Anschluss erfolgt die weitere Brandschadensanierung innerhalb der Sporthalle, deren Abschluss auf Ende September 2021 prognostiziert wird.

Die eigentlichen Arbeiten zur Sanierung der Fassaden und der Dächer sowie die Sanierung des Umkleidetraktes im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 werden in Teilbereichen weiterhin parallel bearbeitet.

Ende 2021 sollte die gesamte Sanierung abgeschlossen sein.

Der Schadensverursacher wurde bereits am 20.02.20 durch den von der Stadt beauftragten Rechtsanwalt aufgefordert, den Schaden anzuerkennen und die Übernahme sämtlicher Kosten zu bestätigen. Hierauf erfolgte keine Rückmeldung.

Ohne außergerichtliche Einigung bedarf es der klageweisen Durchsetzung der Ansprüche gegenüber der schadensverursachenden Firma. Eine Deckung bzw. Teildeckung des Schadens durch die vorhandene, aber der Höhe nach unbekannte Betriebshaftpflichtversicherung, ist offen. Die Versicherung erkennt eine Einstandspflicht trotz bereitwilliger Kommunikation dem Grunde nach nichtvollständig an. Eine klageweise Verfolgung des Deckungsfalls ist durch die Stadt nicht möglich. Damit wird eine Klage gegen die Firma unausweichlich; ein entsprechender Entwurf liegt abgestimmt vor und wird in Kürze bei Gericht eingereicht.“

Hennef, den 19.01.2021

In Vertretung



Michael Walter



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: M/2021/0585
Datum: 26.01.2021

TOP: 3.3
Anlage Nr.: 13

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Hangsicherung Dondorf; Rückbau der ehemaligen Zufahrt von der L333 nach Hossenberg bis auf eine fußläufige Verbindung.

Mitteilungstext

Mitte August 2020 ereignete sich aufgrund starker Niederschläge an der L333 im Bereich der Ortslage Hossenberg ein Hangrutsch. Betroffen ist eine städtische bewaldete Hangparzelle sowie der ehemalige Zufahrtsweg von der L333 nach Hossenberg. Die Wassermassen sind im Bereich der Schadstelle über die Schulter in den Hang eingedrungen und haben zu der Erosion geführt. Als Sofortmaßnahme wurde durch den Baubetriebshof zur Sicherung der L333 am Böschungsfuß eine temporäre Kiesschüttung angelegt.

Um eine Aussage über die Standsicherheit des Hanges zu bekommen, wurde diesbezüglich ein Bodengutachten in Auftrag gegeben.

Im Ergebnis muss die Schadstelle nach Angaben des Gutachters wiederhergestellt und dauerhaft verhindert werden, dass zukünftig Oberflächenwasser des Weges weiter in den Hang eindringen kann.

Da der Weg aufgrund der gefährlichen Einmündung auf die L333 zum einen für Fahrzeuge gesperrt und zum anderen der Unterbau der Bordsteineinfassung einschließlich der Schutzplanken durch jahrelangen Wassereintrag freigespült ist, beabsichtigt der Fachbereich Tiefbau aus Kostengründen den Weg bis auf eine schmale fußläufige Verbindung zurückzubauen. Als Wasserführung wird durchgehend eine neue Bordsteinanlage gesetzt. Die technische Vorgehensweise bei der Sanierung wird derzeit mit dem Gutachter abgestimmt. Sofern es die Witterungsverhältnisse erlauben, wird die Maßnahme durch den Baubetriebshof umgesetzt.

Hennef (Sieg), den 27.01.2021

Dr. Volker Erbe
Techn. Geschäftsführer